



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. Januar 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 15. Januar 2020, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 22. Januar 2020, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 - 2022	WVKo		19.5352.02
6. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		19.5376.02
7. Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums (siehe Seite 17)			19.5579.01
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	19.1152.02
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2020-2023	BKK	PD	19.0749.02
10. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	19.1837.01

11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023. Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilraum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin	BKK	ED	19.0361.02
12.	Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen	FKom	FD	19.1400.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes Terminiert auf Mittwoch, 22. Januar 2020, 09.00 Uhr	GSK	GD	19.1435.02
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission Die BVD-Geschäfte Traktanden 14 bis 20 werden auf Mittwoch, 22. Januar 2020, nach Traktandum 13 terminiert	BRK	BVD	14.5275.05
	Motion Nr. 4 Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission (siehe Seite 21)			19.5532.01
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring	BRK	BVD	19.0809.02
16.	Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord	BRK	BVD	19.1456.01 17.5312.02
17.	Ausgabenbericht Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr	UVEK	BVD	19.0976.01
18.	Ratschlag neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz		BVD	19.1769.01
19.	Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfvertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020	FKom	BVD	19.1101.01
20.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	RegioKo	BVD	19.1488.02
Neue Vorstösse				
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 15. Januar 2020, 15.00 Uhr			
22.	Budgetpostulate zum Budget 2020 1 bis 3 (siehe Seite 18)			
	1. Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand (Basler Adressbuch)			19.5592.01
	2. Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Kordinator/in für Religionsfragen)			19.5594.01
	3. Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)			19.5595.01

23.	Motionen 1 – 3 und 5 - 6 (siehe Seiten 20 bis 22)		
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		19.5512.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz		19.5519.01
	3. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		19.5520.01
	5. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johans Vorstadt 29/33		19.5535.01
	6. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde		19.5536.01
24.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 27)		
	1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig		19.5510.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung		19.5517.01
	3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen		19.5518.01
	4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt		19.5530.01
	5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten		19.5531.01
	6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen		19.5540.01
	7. Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb		19.5547.01
	Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
25.	Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle	JSD	19.5548.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	ED	17.5244.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel	ED	19.5549.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes	ED	19.5556.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen	ED	19.5561.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen	FD	19.5139.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax	FD	19.5186.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	15.5563.03 16.5491.03
33.	Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt	FD	19.5542.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	GD	17.5243.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?	GD	19.5529.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel	GD	19.5537.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	WSU	17.5230.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier	WSU	17.5233.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5551.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen	WSU	19.5557.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof	PD	17.5313.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial	PD	18.5049.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel	PD	11.5070.05
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur	PD	05.8449.05
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)	PD	16.5314.03 18.5190.03
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage	PD	19.5528.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum	PD	19.5554.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus	PD	19.5555.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr	BVD	13.5181.04
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung	BVD	15.5574.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	BVD	17.5435.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	BVD	17.5228.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

05.8449.05	44	17.5233.02	38	19.0976.01	17	19.5139.02	30	19.5548.02	25
11.5070.05	43	17.5243.02	34	19.1101.01	19	19.5186.02	31	19.5549.02	27
13.5181.04	49	17.5244.02	26	19.1152.02	8	19.5352.02	5	19.5551.02	39
14.5275.05	14	17.5313.02	41	19.1400.01	12	19.5376.02	6	19.5554.02	47
15.5563.03	32	17.5435.02	51	19.1435.02	13	19.5528.02	46	19.5555.02	48
15.5574.03	50	18.5049.02	42	19.1456.01	16	19.5529.02	35	19.5556.02	28
16.5314.03	45	19.0361.02	11	19.1488.02	20	19.5532.01	14	19.5557.02	40
17.5228.02	52	19.0749.02	9	19.1769.01	18	19.5537.02	36	19.5561.02	29
17.5230.02	37	19.0809.02	15	19.1837.01	10	19.5542.02	33	19.5579.01	7

Schlussessen des Grossen Rates

in der MCH Messe Schweiz

Mittwoch, 22. Januar 2020, 18.00 Uhr

Kongress-Saal Sydney

Eingang: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 2. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring	BRK	BVD	19.0809.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	19.1152.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderungsverein Basel für die Jahre 2020-2023	BKK	PD	19.0749.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023	BKK	ED	19.0361.02
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		19.5376.02
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 – 2022	WVKo		19.5352.02
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	19.1435.02
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	RegioKo	BVD	19.1488.02
9. Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums	GPK		19.5579.01
10. Ratschlag Neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz		BVD	19.1769.01
11. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	19.1837.01
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.03 16.5491.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		WSU	17.5230.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier		WSU	17.5233.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren		GD	17.5243.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel		PD	11.5070.05
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur		PD	05.8449.05

18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Consorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Consorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)	PD	16.5314.03 18.5190.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Consorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	ED	17.5244.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Consorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	BVD	17.5435.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	BVD	17.5228.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Consorten betreffend Feldtest von Elektrobuss ohne Oberleitung	BVD	15.5574.03
23.	Budgetpostulate für das Budget 2020:		
1.	Beat Leuthardt und Consorten betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand (Basler Adressbuch)		19.5592.01
2.	Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)		19.5594.01
3.	Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)		19.5595.01

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024	JSSK	ED	19.0697.01
25.	Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei	JSSK	JSD	19.1614.01
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	BVD	19.1663.01 15.5249.03
27.	Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept	UVEK	BVD	19.1281.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfichten, Klosterfichtenweg 22	BRK	BVD	19.1654.01
29.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule Walkeweg mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule Walkenweg	BRK	BVD	19.1695.01
30.	Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben, Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel. Ausgabebewilligung für die Realisierung	BRK	BVD	19.1745.01
31.	Bericht zu den Ereignissen der Generellen Aufgabenprüfung für die Legislatur 2017 – 2021 und Bericht zu einem Anzug	FKom	FD	18.0652.01 18.5393.02
32.	Petition P409 "Aufarbeitung der gefälltten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	PetKo		19.5576.01
33.	Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse"	PetKo		19.5577.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

34.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021:		
-----	--	--	--

1.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend PD, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand (Wiedereinführung Neujahrsapéro)		19.5593.01
2.	Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Kordinator/in für Religionsfragen)		19.5591.01
35.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenterrasse in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	WAK/UEK WSU	18.1757.02
36.	Motionen:		
1.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien		19.5573.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023		19.5580.01
37.	Anzüge:		
1.	Joël Thüning und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung		19.5559.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		19.5564.01
3.	Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler		19.5563.01
4.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost		19.5570.01
5.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern		19.5571.01
6.	Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen		19.5572.01
7.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit		19.5581.01
8.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel		19.5582.01
9.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen		19.5587.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
38.	Rücktritt von Katja Christ als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020		19.5589.01
39.	ProReno AG: Jahresbericht 2018 des Regierungsrates		WSU 19.1647.01
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates	GPK	
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (beide stehen lassen)	BVD	17.5404.02 18.5165.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren (stehen lassen)	PD	17.5405.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter (stehen lassen)	GD	17.5354.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Sammlungskonzepte der staatlichen Museen	PD	19.5379.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Strategie klimagerechte Mobilität	BVD	19.5411.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt	GD	19.5375.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Vorbereitung auf Annahme der Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren	JSD	19.5410.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend	GD	19.5395.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz betreffend Foodwaste in Spitälern und Pflegeeinrichtungen	GD	19.5432.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz Patientenverfügung	GD	19.5435.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Sensibilisierung für und Bekämpfung von Littering	WSU	19.5394.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Superkeime aus Indien im Basler Trinkwasser	WSU	19.5436.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)	ED	19.5459.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend kostenpflichtige Transparenz in der Ablehnung	PD	19.5415.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Basel als Teil des Mittelstandes oder Riehen mit einem Bundesrat oder wie viel Sorgfalt wurde bei der Redaktion Basel.Business, life, culture. Verwendet?	PD	19.5409.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz betreffend faire Verteilung kleinerer öffentlicher Aufträge an verschiedene Unternehmen	BVD	19.5402.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzüge: (11. Dezember 2019)			
1.	Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig			19.5510.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung			19.5517.01
3.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen			19.5518.01
4.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt			19.5530.01
5.	David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten			19.5531.01
6.	Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen			19.5540.01
7.	Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb			19.5547.01
2.	Motionen: (11. Dezember 2019)			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat			19.5512.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz			19.5519.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege			19.5520.01
4.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission			19.5532.01
5.	Jeremy Stephensen und Konsorten betreffend Ergänzung der Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt (SG 291.400)			19.5533.01
6.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johans Vorstadt 29/33			19.5535.01
7.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde			19.5536.01
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (11. Dezember 2019)	BRK	BVD	14.5275.05
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof (11. Dezember 2019)		PD	17.5313.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial (11. Dezember 2019)		PD	18.5049.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarif-angebote im öffentlichen Verkehr (11. Dezember 2019)		BVD	13.5181.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen (11. Dezember 2019)		FD	19.5139.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax (11. Dezember 2019)		FD	19.5186.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Keine

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen) | 15.5025.01 |
| 2. | Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen (13. November 2019 an FKom) | 19.1400.01 |
| 3. | Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020 (13. November 2019 an FKom) | 19.1101.01 |
| 4. | Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspiel-konkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020) (11. Dezember 2019 an FKom) | 19.1517.01 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 5. | Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme) | 18.5130.01 |
| 6. | Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5131.01 |
| 7. | Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5293.01 |
| 8. | Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme) | 18.5335.01 |
| 9. | Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo) | 18.5236.01 |
| 10. | Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5381.01 |
| 11. | Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo / 26. Juni 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 18.5382.01 |
| 12. | Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5237.01 |
| 13. | Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz" (5. Juni 2019 an PetKo) | 19.5238.01 |
| 14. | Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo) | 19.5302.01 |
| 15. | Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien" (11. September 2019 an PetKo) | 19.5330.01 |

16. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo)	19.5367.01
17. Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz" (16. Oktober 2019 an PetKo)	19.5381.01
18. Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt" (13. November 2019 an PetKo)	19.5504.01
19. Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5526.01
20. Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5543.01
21. Petition P406 ""Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5544.01
22. Petition P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5545.01
23. Petition P408 "Bildung zu Hause ermöglichen" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5546.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

24. Rücktritt von Verena Schmid-Lüpke als Leitende Jugendanwältin per 31. Mai 2020 (11. September 2019 an WVKo)	19.5352.01
25. Rücktritt von Dr. Christoph Karli als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2019 (11. September 2019 an WVKo)	19.5376.01
26. Rücktritt von Anina Lesmann als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2020 (11. Dezember 2019 an WVKo)	19.5562.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

27. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz) (16. Oktober 2019 an JSSK)	13.0953.01
---	------------

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

28. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel (16. Oktober 2019 an GSK)	19.1290.01
29. Fünfter Bericht über die Leistungs- und Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs.2 des Gesundheitsgesetzes (13. November 2019 an GSK)	19.1435.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

30. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023 (11. September 2019 an BKK)	19.0361.01
31. Ratschlag Staatvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2019 an BKK)	19.1152.01
32. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020 – 2023 (16. Oktober 2019 an BKK)	19.0749.01

- | | |
|--|------------|
| 33. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020-2023 (16. Oktober 2019 an BKK) | 19.0577.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 – Juli 2023 (13. November 2019 an BKK) | 19.1438.01 |
| 35. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023 (13. November 2019 an BKK) | 19.0500.01 |
| 36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023 (11. Dezember 2019 an BKK) | 19.0827.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 (11. Dezember 2019 an BKK) | 19.0761.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 38. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 41. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |
| 42. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |
| 43. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01
16.5366.03 |
| 44. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 18.1730.01 |
| 45. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK) | 18.1757.01 |
| 46. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 47. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK) | 19.0288.01 |
| 48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (26. Juni 2019 an UVEK) | 19.0718.01
17.5439.03 |
| 49. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK) | 19.0702.01 |

50. Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" (11. September 2019 an UVEK)	19.0883.01
51. Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
52. Ausgabenbericht für die "Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr" (11. September 2019 an UVEK)	19.0976.01
53. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
54. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
55. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)	19.5300.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

56. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
57. Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) (11. April 2019 an BRK / 26. Juni 2019 Rückweisung an BRK)	18.0082.02
58. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
59. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
60. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
61. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
62. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK)	18.0768.02
63. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
64. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
65. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03

66. Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring (11. September 2019 an BRK)	19.0809.01
67. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
68. Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord (13. November 2019 an BRK)	19.1456.01 17.5312.02
69. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
70. Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1392.01 10.5327.05 12.5226.05 13.5171.05 14.5243.05 14.5244.05 14.5245.05 14.5246.05 14.5425.04 14.5426.05 14.5327.05
71. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1544.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

72. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
73. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
74. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03

Regiokommission (RegioKo)

75. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo)	18.1430.01
76. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01
77. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020 (11. Dezember 2019 an RegioKo)	19.1488.01

Spezialkommission Klimaschutz

78. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) 19.5266.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

79. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
80. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
81. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

**Antrag auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)
betreffend Neubau des Biozentrums**

19.5579.01

Auf Grund der bekannt gewordenen massiven Kosten- und Zeitüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums für die Universität Basel beantragt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Grossen Rat, gestützt auf §78ff der Geschäftsordnung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss nachfolgendem Antrag:

1. Zur Aufklärung der Vorkommnisse beim Neubau des Biozentrums wird die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen eine Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ausgestattet und erhält den Auftrag, insbesondere folgende Punkte zu bearbeiten:
 - Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums
 - Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum
 - Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts
2. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, ihren Bericht als PUK betreffend Neubau Biozentrum bis am 31. Dezember 2021 vorzulegen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Christian von Wartburg

Postulate zum Budget 2020

1. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand

19.5592.01

Erhöhung um Fr. 120'000

Begründung:

Das jährlich vom Schwabe Verlag gedruckte Basler Adressbuch ist ein unentbehrlicher Teil des Service public. Das Adressbuch bildet eine überaus wertvolle und unentbehrliche Datenquelle für Praktiker/innen. Insbesondere enthält es die Angaben der Eigentümerschaften sowie der Mietparteien aufgeteilt nach Strassen und Hausnummern. Diese Datenquellen sind für die Fachleute sowohl auf der Vermieterseite wie auch auf der Mieterseite in ihrer Alltagsarbeit von höchster Wichtigkeit. Aufgrund rückläufiger Auflage ist das Basler Adressbuch für den Verlag stark defizitär geworden. Schon die Ausgabe 2019 kam nur mit Mühe zustande; die Ausgabe 2020 wird deshalb leider ausfallen müssen. Damit danach die Ausgabe 2021 wieder gedruckt und anfangs 2021 ausgeliefert werden kann, benötigt der Verlag einen Staatsbetrag von maximal Fr. 120'000. Diese Summe setzt sich zusammen einerseits aus den ungedeckten Druck- und Satzkosten in Höhe von rund Fr. 62'000 und andererseits dem Beitrag des Verlags an den Kanton zum Bezug der Daten in Höhe von rund Fr. 20'000. Zudem wird laut Verlag ein einmaliger Betrag von Fr. 40'000 benötigt, damit die Konvertierung und Adaptierung der vom Kanton angelieferten Daten an das Adressbuch für die kommenden Jahre gewährleistet werden kann.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

19.5594.01

Erhöhung um Fr. 29'580

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen einzelner Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Jahr 2020 auf 60 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

3. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand

19.5595.01

Erhöhung um Fr. 15'000

Begründung:

Durch den kurzfristigen Bescheid, die Zuwendung zu streichen (Fr. 30'000) kommt NachbarNet in Schwierigkeiten, deshalb ein einmaliger Überbrückungsbetrag für 2020.

Beatrice Messerli

Vorgezogene Postulate zum Budget 2021

1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

19.5591.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 59'160 Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen zukünftig auf 80 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

19.5593.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 70'310 Wiedereinführung Neujahrsapéro des Regierungsrates

Begründung:

Gemäss §50 kann eine Ständige Kommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat einreichen.

Die Finanzkommission als Antragstellerin will das für das Budget 2020 überwiesene Vorgezogene Budgetpostulat Urgese (18.5423.01), das im Jahr 2020 zum Verzicht des Neujahrsapéros des Regierungsrats führte, rückgängig machen. Dieser Anlass soll im Jahr 2021 wieder stattfinden können.

Der Neujahrsapéro der Basler Regierung hat sich durchaus bewährt und dient nicht nur der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region. So hält die Regiokommission in einem Schreiben an die Finanzkommission fest: "In Bezug auf die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" unseres Stadtkantons ist es ein Problem, wenn Basel als (...) Zentrum einer trinationalen Agglomeration überall hin eingeladen und herzlich empfangen wird, während die Stadt Basel umgekehrt nicht als Gastgeberin in Erscheinung tritt."

Jürg Stöcklin, Georg Mattmüller

Motionen

1. Motion betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (vom 11. Dezember 2019)

19.5512.01

Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubehöhen, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer täglichen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Krumenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg

2. Motion betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz (vom 11. Dezember 2019)

19.5519.01

Der Aeschenplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte von Basel. Alle in unserem Kanton eingesetzten Verkehrsmittel verkehren über den Aeschenplatz, und das in hoher Zahl und Frequenz. Dass der öffentliche, individuell-motorisierte, zweirädrige und Fussverkehr überhaupt noch einigermaßen funktionieren, ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall.

Mit zunehmender Zahl an Einwohnern und Arbeitsplätzen wird sich die Situation am Aeschenplatz noch verschärfen und dessen historisch gewachsene Verkehrsführung muss bei erster Gelegenheit auf die Bedürfnisse einer modernen Stadt wie Basel ausgerichtet werden. Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Boden für unsere Mobilitätsbedürfnisse braucht es für alle Verkehrsteilnehmer eine ganzheitliche Lösung, welche für viele Jahrzehnte Bestand haben kann.

Eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen sowie Langsamverkehr sind das Gebot der Stunde. Damit ist gemeint, dass der öffentliche, der Velo- und Fussverkehr oberirdisch, der motorisierte Individualverkehr unter dem Boden abgewickelt werden soll. Andere Städte wie z. Bsp. Frauenfeld (<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld-munchwilen/bewaehrter-unterirdischer-ld.907607>) und Bern (<https://www.youtube.com/watch?v=VOFNGhf951M>) haben ein solches Regime bereits mit Erfolg realisiert. Aufgrund der Platzverhältnisse kann es angebracht sein, für die untere Ebene eine maximale Durchfahrtschöpfung festzulegen. Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer wird auf jeden Fall stark erhöht und es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, bei allen laufenden und zukünftigen grösseren Verkehrsplanungen im Perimeter Aeschenplatz (Aeschengraben, St. Alban-Anlage, Dufourstrasse, St. Jakobs-Strasse, Brunngässlein) Projektstudien für eine zweite Verkehrsebene durchzuführen. Diese Projektstudien sind allen diesbezüglichen Schreiben an das Parlament detailliert beizulegen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Daniel Hettich, André Auderset, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christian Griss, Christophe Haller, Thomas Widmer-Huber

3. Motion betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege (vom 11. Dezember 2019)

19.5520.01

Pädagogisch ist unumstritten, dass einzelne Entwicklungsschritte von manchen Kindern früher, von manchen Kindern später gemacht werden. Am Ende der Schulpflicht nach neun bzw. elf Schuljahren (neue Zählung mit Kindergarten) treten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt entweder in eine weiterführende schulische oder in eine weiterführende berufliche Ausbildung ein. Für eine Anzahl von Jugendlichen ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar, sie warten auf ein berufliches Praktikum, auf eine Lehrstelle, wissen noch nicht oder können noch nicht entscheiden, welcher weitere Ausbildungsweg für sie der richtige ist. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebot. Wichtigstes Ziel dieser Schule ist es, wie der Name sagt, eine «Brücke zu bauen» zwischen Schule und Beruf. Das ZBA bietet drei verschiedene Profile an, nämlich das kombinierte Profil (die Jugendlichen sind von Anfang an die Hälfte der Woche in einem Betrieb in einem Praktikum), das integrierte Profil (neu in der Schweiz lebende Jugendliche werden sprachlich und allgemeinbildnerisch auf die folgende (Berufs-)Ausbildung vorbereitet) und das schulische Profil (Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule weder den direkten Übergang in die Berufsbildung noch an eine weiterführende Schule bewältigen konnten, in ihrer Berufswahl noch unentschlossen oder vielleicht bei der Lehrstellensuche auf Schwierigkeiten gestossen sind, machen ein weiteres Schuljahr, bevor sie eine Ausbildung antreten können).

In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Ressourcen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen über einen bestimmten Notenschnitt ohne Prüfung beziehungsweise über eine Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen (FMS, WMS, IMS) qualifizieren konnten. Ab Schuljahr 2018/2019 wurde diese Regelung abgeschafft und den Schülerinnen und Schülern des ZBA der Zutritt zu einer dieser Schulen - Ausnahme «sur Dossier», das sind ad personam Empfehlungen für die Aufnahme in einen bestimmten Ausbildungsweg - verwehrt. Dies widerspricht einem klaren Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, nämlich dem Anspruch, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen durch Passerellen und Brücken möglichst offen zu gestalten. Warum gerade das ZBA, welches schon im Namen den Begriff "Brückenangebot" führt, diesem Anspruch nicht gerecht werden soll, ist unverständlich: Diese Schule muss noch mehr als alle anderen Brücken bauen und Türen öffnen!

Es ist ein falsches Zeichen, in diesem Ausbildungsstadium bestimmte Ausbildungswege von vorneherein ausschliessen zu wollen. Auch wenn die meisten Abgängerinnen und Abgänger des ZBA in die berufliche Grundausbildung eintreten werden, gibt es, insbesondere aus dem schulischen und dem integrierten Profil, immer wieder Jugendliche, die die schulische Ausbildung auf der Sekundarstufe II verfolgen wollen und dies auch können. Im Ratschlag "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)", der dem grossrätlichen Beschluss zur Zustimmung zu HarmoS mit Datum 5. Mai 2010 zu Grunde liegt steht: "Die Schule für Brückenangebote bereitet einen Teil der Volksschulabsolventinnen und -absolventen auf den allgemeinbildenden und berufsbildenden Weg der Sekundarstufe II vor." Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass auch dieser Weg offen ist, wie dies bis vor einem Jahr der Fall war und nun ohne Not verunmöglicht worden ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Schullaufbahnverordnung und eventualiter weiterer Erlasse, nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2021 / 2022, damit den Schülerinnen und Schülern des ZBA (Schule "Zentrum für Brückenangebote") der Zutritt zu einer weiterführenden Schule (FMS, WMS, IMS) über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder - wie bis anhin - ermöglicht wird, unabhängig von ad personam Aufnahmen, die individuelle Lösungen für Einzelfälle darstellen.

Sibylle Benz, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Alexander Gröflin, Katja Christ, Thomas Widmer-Huber, Joël Thüring, Catherine Alioth, Esther Keller, Michela Seggiani, Peter Bochsler, Kerstin Wenk, Balz Herter

4. Motion betreffend Stadtbildkommission (vom 11. Dezember 2019)

19.5532.01

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) wurde an der Grossratsdebatte vom 18.04.2018 der Zwischenbericht des Regierungsrates vom 30.01.2018 bezüglich Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (SBK) zur Bearbeitung überwiesen. Die BRK setzte zur näheren Abklärung eine Subkommission ein. Diese Subkommission hat nach Anhörung aller wesentlichen Interessenvertretungen der Gesamtkommission Bericht erstattet.

Die BRK folgt den Empfehlungen dieser Subkommission. Die BRK fordert daher den Regierungsrat auf, dass die in der öffentlichen Vernehmlassung vom Sommer 2017 vorgeschlagenen Änderungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV) umgesetzt werden. Darin wird vor allem im Sinne des koordinierten Bauverfahrens und der Anerkennung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates als Leitbehörde die einzigartige Stellung der SBK relativiert. Die verbindlichen Entscheide der SBK sollen nach wie vor in der Schonzone und bei Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Bedeutung gelten. In allen anderen Bereichen soll die SBK, wie alle andern Fachinstanzen, über ein Empfehlungsrecht zu Händen der ordentlichen Baubehörde (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) verfügen.

Da der Grosse Rat über keine Verordnungskompetenz verfügt und die SBK bis heute nicht auf Gesetzesebene (BPG) verankert ist und neu eine solche Festsetzung auf Gesetzesebene nach vorliegender Relativierung keinen Sinn macht, muss dies der Regierungsrat nun formell umsetzen.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert eines Jahres gemäss dem eigenen Vernehmlassungsentwurf Sommer 2017 zu revidieren.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

5. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33 (vom 11. Dezember 2019) 19.5535.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierer in den Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Passagiere aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die VelofahrerInnen, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johanns Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Toya Kruppenacher

6. Motion betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde (vom 11. Dezember 2019) 19.5536.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als Kantonsparlament umfasst die drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Für die Wahl des Grossen Rates ist die Stadt Basel in drei Wahlkreise eingeteilt; die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen bilden je einen Wahlkreis. Aktiv wahlberechtigt sind jeweils nur Stimm- und Wahlberechtigte, die im entsprechenden Wahlkreis wohnen. Als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, können sich aber alle Stimm- und Wahlberechtigten im Kanton Basel-Stadt in jedem Wahlkreis unabhängig ihres tatsächlichen Wohnorts. Dies führt dazu, dass Parlamentsmitglieder eine Gemeinde vertreten, in der sie nicht wohnen. Dieser Vorstoss hat das Ziel, das Wahlgesetz des Kantons Basel-Stadt so anzupassen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Wohnbevölkerung der basel-städtischen Gemeinden im Grossen Rat diesen auch angehören. Dies führt zu einer besseren Repräsentation der Wohn- und Wahlbevölkerung der Stadt Basel und den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. So soll eine Kandidatur bei den Wahlen in den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt nur in der Wohngemeinde möglich sein. Die Mobilität zwischen den Wahlkreisen innerhalb der Stadt Basel bleibt bestehen. Ein Gemeindefwechsel innerhalb des Kantons während der Legislatur soll nicht dazu führen, dass man im Verlaufe einer Legislatur das Mandat verliert. Die Anpassung des Wahlgesetzes soll auf die kantonalen Wahlen im Jahr 2024 wirksam werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Esther Keller

7. Motion betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien 19.5573.01

Am 3. Dezember 2019 publizierte die OECD die Ergebnisse der PISA-Erhebung von 2018. 15-jährige Jugendliche aus 79 verschiedenen Ländern nahmen an dieser Studie teil, bei der die Fähigkeiten in den Fachbereichen Lesen, Mathematik sowie Naturwissenschaften geprüft wurden. In der Schweiz beteiligten sich 6'000 Schülerinnen und Schüler aus 200 verschiedenen Schulen an diesen Prüfungen. Während die Schülerinnen und Schüler in Mathematik relativ gut abgeschnitten haben, gibt es beim Lesen und im Bereich Naturwissenschaften noch Luft nach oben.

Die PISA-Studie wird seit 2000 durchgeführt. Bedauerlicherweise machen die Schulen des Kantons Basel-Stadt seit einigen Jahren nicht mehr mit. Auch wenn kantonale Vergleiche mit diesen Daten leider nicht möglich sind, wäre eine Teilnahme des Kantons Basel-Stadt wichtig. Die PISA-Studie ist für die Schweiz aktuell die einzige Möglichkeit, um die Schülerleistungen in einem internationalen Vergleich zu analysieren. Als attraktiver Life-Sciences-Wirtschaftsstandort sollte der Kanton ein Interesse daran haben, dass die Volksschulen auch international konkurrenzfähig sind. Dies hat wiederum einen wichtigen Einfluss auf die Berufslehre, auf die weiterführenden Schulen, die Hochschulen und schliesslich auf die Gesamtwirtschaft. Die Daten der PISA-Studie fliessen zudem in das nationale Bildungsmonitoring ein. Das Bildungsmonitoring hat wiederum Einfluss auf den Bildungsbericht, der alle vier Jahre erscheint und eine Gesamtschau über das gesamte Bildungssystem in der Schweiz zeigt.

Schon bei den letzten Erhebungen, durch die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK im Frühling 2019 vorgestellt, schnitten die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler schlecht ab. Hier wurden die Grundkompetenzen in den Sprachen und der Mathematik getestet. Auch bei den Sprachkompetenzen lag Basel-Stadt auf den hintersten Rängen. Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten und allfällige Schwächen rechtzeitig zu beheben, ist daher die Teilnahme - auch wenn die Resultate gegebenenfalls sehr schlecht ausfallen - richtig und wichtig.

Die Motionäre fordern deshalb, dass sich die Schulen des Kantons Basel-Stadt wieder bei den PISA-Studien teilnehmen und der Regierungsrat innert einem Jahr die hierfür notwendigen Massnahmen einleitet.

Pascal Messerli, Luca Urgese, Stephan Mutschler, Balz Herter

8. Motion betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023

19.5580.01

Wie schon in den vergangenen zehn Jahren ist das aktuelle Wachstum der Ausgaben des Kantons Basel-Stadt hoch. Auf ein bereits sehr hohes Ausgabenniveau sieht das Budget 2020 weitere 66 Mio. höhere Ausgaben und der Finanzplan ein Plus von fast 300 Mio. in vier Jahren bis 2023 vor. Kompensationen sind keine vorgesehen. Der Stellenetat wächst nach einem Plus von 25% pro Kopf der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren weiter (+249 im 2020). Angesichts der in den nächsten Jahren drohenden Einbrüchen der Einnahmen bei den juristischen Personen (OECD-Steuerregime) sowie der hohen Bruttoschulden ist dieses Ausgabenwachstum riskant.

Der Regierungsrat erwähnt zwar auf Seite 21 seines Budgetberichts die Tatsache, dass mit den OECD-weiten Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung zu ändern, dem Kanton Basel-Stadt massive finanzielle Risiken erwachsen. Er zieht aber in seiner Finanzplanung keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil: Der Regierungsrat sieht in seinem Finanzplan vor, dass das ZBE im 2021 auf 2.947 Milliarden, im Jahr 2022 auf 3.025 Milliarden und im Jahr 2023 auf 3.105 Milliarden anwächst - das ist ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren (Seite 27 Budgetbericht).

Das Wachstum der Ausgaben sollte aber angesichts der finanziellen Risiken gedrosselt werden. Zwingende Mehrausgaben sollen kompensiert werden. Die obligatorische Aufgabenüberprüfung und die Identifikation und Realisierung von Effizienzen müssen Entlastungen in der Verwaltung bringen. Das ZBE soll daher die kommenden vier Jahre bis 2023 im Umfang der Teuerung und des Bevölkerungswachstums anwachsen dürfen. Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt, seine Finanzplanung so anzupassen, dass das ZBE für das Jahr 2023 auf maximal 3 Milliarden Franken anwächst.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Stephan Mumenthaler, Balz Herter, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

Anzüge

1. Anzug betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (vom 11. Dezember 2019)

19.5510.01

Augusta Raurica ist eine der am besten im Boden erhaltenen römischen Städte nördlich der Alpen. Das macht sie zu einem wichtigen Forschungsplatz und zum Denkmal mit internationaler Ausstrahlung. Augusta Raurica ist eine Hauptabteilung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft.

Das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) präsentiert 5000 Jahre Kultur aus dem Mittelmeerraum. Ägypten, der vordere Orient, Griechenland und Italien von 4000 v.Chr. bis 400 n.Chr. bilden die Schwerpunkte der Sammlung. Ein herausragendes Archiv ägyptischer, griechischer, italischer, etruskischer und römischer Kunstwerke. Es ist das einzige Museum in der Schweiz, das ausschliesslich der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraumes gewidmet ist. Das AMB ist eine Dienststelle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt.

Eine Zusammenarbeit der beiden Antike-Institutionen findet zurzeit in der Sonderausstellung 'Gladiator. Die wahre Geschichte' statt. Zusammen mit dem weltberühmten Museo Archeologico Nazionale di Napoli werden spannende Fakten zu den Gladiatorenkämpfen, die ein wichtiger Bestandteil der römischen Identifikation waren, gezeigt. Die Zusammenarbeit ist sinnvoll, erschliesst neue Dimensionen und potenziert die Ausstellungen der beiden Museen.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit ist auf administrativer Ebene aber durch zwei Verwaltungen und eine Kantonsgrenze getrennt. Gerade im museumspädagogischen Bereich wären museumsübergreifende Angebote sicher wünschenswert.

Wir bitten den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Institutionen zusammengeführt und welche Synergien genutzt werden können, und welches Potenzial dadurch entstünde.

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari

2. Anzug betreffend Einführung der Volksanregung (vom 11. Dezember 2019)

19.5517.01

Der Bevölkerung stehen diverse Volksinstrumente zur Verfügung, um Anliegen auf der politischen Ebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind es das Referendum, die Volksinitiative sowie die Petition. In der Gemeinde Riehen existiert mit der Volksanregung ein zusätzliches politisches Instrument. Gemäss §14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde Riehen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten.

Die politischen Rechte und die Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Mit der Volksanregung könnte auf kantonaler Ebene ein zusätzliches politisches Instrument eingeführt werden, welches explizit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde. Da im Vergleich zur Petition zusätzliche Voraussetzungen nötig wären, um eine Volksanregung einzureichen, hätte dieses Instrument auch eine höhere Gewichtung als eine Petition. Die Volksanregung wäre deshalb das ideale politische Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf kantonaler Ebene die Volksanregung eingereicht werden kann, bei der 800 Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, dem Grossen Rat bzw. dem Regierungsrat ein Begehren unterbreiten können;
- wie eine Volksanregung aufgrund der zusätzlichen Voraussetzungen verbindlicher gewichtet werden kann als eine Petition.

Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Edibe Gölgeli, Balz Herter

3. Anzug betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen (vom 11. Dezember 2019)

19.5518.01

Vor fünf Jahren trat das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) in Kraft. Seither wurde sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch die Schaffung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen aktiv gefördert. Förderideen im Bereich Wohneigentum sucht man hingegen vergeblich, obschon solche in §15 des WRFG

explizit erwähnt werden. Dies ist umso erstaunlicher, weil das Gesetz insbesondere der Förderung von familiengerechtem Wohnraum dienen soll.

Die mittelständische Familie - mittlerweile auch der obere Mittelstand - kann sich den Traum vom Eigenheim innerhalb der Stadtgrenze nicht mehr erfüllen und ist aus der Stadt gedrängt worden. Im Hinblick auf eine gesellschaftlich und finanziell durchmischte Stadtbevölkerung ist diese Dynamik schädlich. Bisher wird sie trotzdem geflissentlich übersehen, wenn über Wohnförderung debattiert und entschieden wird.

Innovative Mittelstandsfamilien, die diese kontinuierliche Vernachlässigung durch die Entscheidungsträger nicht mehr einfach hinnehmen wollen, haben nach eigenen Lösungen zu suchen begonnen. Sie schlossen sich zu Haushaltsgemeinschaften von 2-3 Familien zusammen und kauften Eigentum - sei es ein grösseres Einfamilienhaus, das in Wohnung aufgeteilt werden konnte, sei es ein kleineres Einfamilienhaus mit Umschwung, das ausgebaut werden konnte. Dabei wurden kleinere Wohnflächen durch den gemeinsamen Bastelraum, der fehlende Balkon durch den gemeinsamen Garten kompensiert. Kosten für Parkplätze wurden durch "car sharing," Kosten für Kinderbetreuung durch "nanny" und/oder "Teilzeit sharing" minimiert.

Die Grundidee von Wohngemeinschaften ist nicht neu. Im Gegenteil, viele von uns haben als Jugendliche einmal in einer WG gewohnt oder haben einen Sohn oder Tochter, die in einer WG wohnen. Selbstverständlich ist das Aufsetzen und Durchführen einer Eigentums-WG komplexer als einer Miet-WG, aber sowohl finanziell als auch rechtlich sehr wohl machbar.

Dabei muss die Idee nicht auf die traditionelle Familie beschränkt bleiben. Gerade auch für ältere Personen, die durchaus noch fähig sind, allein zu wohnen, aber in einzelnen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, könnte die Eigentümer-WG eine attraktive Wohnalternative darstellen.

Während der urbane Mittelständler auch als Eigentümer in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, so müssen seine Wohnpräferenzen - soll die soziale Durchmischung unserer Stadt erhalten bleiben - erstens anerkannt und zweitens aktiv ermöglicht werden. Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen.

Konkret sollen Planungsinstrumente - wie ursprünglich vom WRFG angedacht - verschiedene Wohnformen berücksichtigen. Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er diese neue Wohnform zu ermöglichen gedenkt und welche raschen Massnahmen er vorsehen wird. Die Unterzeichneten bitten um Behandlung dieses Anzugs innerhalb eines Jahres.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner

4. Anzug betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt (vom 11. Dezember 2019)

19.5530.01

Menschen mit Migrationshintergrund, Mütter, junge Frauen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen haben schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als Menschen ausserhalb dieser Kategorien, denn ihre Bewerbungen werden schneller aussortiert. Dies bestätigen zahlreiche wissenschaftliche Studien (zum Beispiel: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl, WZB 2018; BFH Studie zum Thema Diskriminierung, 2019; Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimination in the Labour Market? nccr-on the move, 2019).

Faktoren wie ein Bewerbungsfoto, die Angabe des Namens oder die Altersangabe der bewerbenden Person bedienen unbewusste Denkmuster. Damit wird die Beurteilung einer Bewerbung verzerrt und die Voraussetzungen für einen chancengerechten Auswahlprozess im Bewerbungsverfahren sind nicht mehr gegeben. Bewerbungsprozesse sollten aber so fair wie möglich sein. Eine Möglichkeit, dieser Benachteiligung zu begegnen, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren. Dies bedeutet, dass auf ein Foto verzichtet wird und in der ersten Bewerbungsphase keine personenbezogenen Angaben wie Name, Alter, Herkunft, Behinderung oder Familienstand gemacht werden. So werden vorurteilsgestützte Annahmen und Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit vermieden und der Fokus liegt auf den relevanten Kriterien wie Berufserfahrung, Ausbildung oder Motivation. Anonymisierte Bewerbungen geben die Sicherheit, objektiv und ausschließlich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen zu haben. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen.

Der Kanton Basel-Stadt kann in dieser Thematik als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für alle Stellen in der Verwaltung einführen. Damit würde er auch ein klares Zeichen setzen, sich gegen Diskriminierungen im Arbeitsprozedere einzusetzen. Mit einem Leitfadensystem kann der Ablauf festgehalten und umgesetzt werden. Zudem kann der Leitfaden nicht nur für die Verwaltung Basel-Stadt, sondern auch für weitere, dieses Verfahren nachahmende Verwaltungen oder Organisationen verwendet werden. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren soll bei allen Bewerbungen zur Anwendung kommen und nicht optional angeboten werden. Wenn aus einem plausiblen Grund eine Diversity-Dimension in der Ausschreibung genannt werden muss, ist sie natürlich davon ausgenommen.

Ein Anzug zum Thema «Anonymisierte Bewerbungsverfahren» von Sabine Suter und Konsorten wurde vom Grossen Rat gemäss Vorschlag vom Regierungsrat stillschweigend abgeschrieben (12.5148.02). Die Regierung hat den zu erwartenden Mehrwert gegenüber dem Aufwand als zu geringerachtet. Da mittlerweile weitere Erfahrungswerte zum anonymisierten Bewerbungsverfahren vorliegen und Massnahmen zur Chancengleichheit von einer zunehmend sensibilisierteren Zivilgesellschaft gefordert werden, sollte das Verfahren unbedingt erneut geprüft werden.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung hiermit, Vorschläge zur Umsetzung des Anzuges auszuarbeiten sowie zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen für die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu ergreifen wären.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Heinrich Ueberwasser, Chirstain C. Moesch, Katja Christ

5. Anzug betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten (vom 11. Dezember 2019)

19.5531.01

Die Steuerpflichtigen unseres Kantons erhielten in diesen Tagen die Aufforderung, Akontozahlungen zu leisten (§ 196 Steuergesetz). Wer aufgrund dieser Aufforderung den Vorauszahlungsbedarf errechnen will und dessen/deren Verhältnisse nicht ganz einfach sind (z.B. Vorjahr(e) noch nicht veranlagt, Vorauszahlungen sowohl für direkte wie Bundessteuern in den Vorjahren getätigt, Umbuchungen veranlasst), sehnt sich nach einer Möglichkeit, schnell einen Überblick über die eigenen Konti bei der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich dann auf der Website der Steuerverwaltung, Rubrik Vorauszahlung, schlau macht, stösst auf die Möglichkeit, einen Kontoauszug online zu bestellen. Auf diesem Bestellformular ist detailliert anzugeben, für welche Steuerart und welche Perioden Kontoauszüge bestellt werden. Die Zustellung der Auszüge erfolgt sodann auf dem Postweg an die registrierte Adresse. Nach dieser Erkenntnis regt sich bei mancher steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person der Gedanke, wie angenehm es wäre, mittels eines sicheren Log-In- Verfahrens (wie vom e-banking oder vom eKonto des Kantons bekannt) rasch Zugriff zu den eigenen Steuerkonti zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist,

- den Steuerpflichtigen sicheren Zugang zu ihren Steuerkonti online, am einfachsten über das eKonto des Kantons, zu ermöglichen;
- dabei den Steuerpflichtigen mindestens die Ansicht (samt Download respektive Ausdruck) ihrer Konti während den letzten fünf Jahren zu gestatten;
- das Beantragen respektive das Ausführen, sofern steuerrechtlich zulässig, von Umbuchungen und Rückerstattungen online zu ermöglichen.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Oliver Battaglia, Balz Herter, Patrick Hafner, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Christian von Wartburg, Katja Christ, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Joël Thüring

6. Anzug betreffend Parlaments-Email-Adressen (vom 11. Dezember 2019)

19.5540.01

Zahlreiche Kantone haben sie, teilweise schon seit längerem, die persönlichen Email-Adressen für Parlamentsmitglieder, beispielsweise der Kanton Aargau (Hans.Muster@grossrat.ag.ch), der Kanton Baselland (Susanne.Beispiel@lr-bl.ch), aber auch der Kanton Freiburg (francoise.exemple@parl.fr.ch).

Persönliche Email-Adressen für Parlamentsmitglieder haben verschiedene Vorteile.

Eine einheitliche Email-Adresse macht es einfacher, mit den entsprechenden Parlamentsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, ohne dass man jeweils zuerst die korrekte oder gültige Adresse im GR-Verzeichnis suchen muss.

Zudem ist eine persönliche und bestenfalls auch zertifizierte bzw. digital signierte Email-Adresse im Mailverkehr auch eine eindeutige Identifikation der Parlamentarierin bzw. des Parlamentariers im Austausch einerseits innerhalb des Parlamentsbetriebs, der Verwaltung, aber auch gegenüber Dritten. Diese Sicherheit ist bei persönlichen resp. privaten Email-Adresse niemals möglich.

Weiter bietet eine Parlaments-Email-Adresse, welche über die kantonale IT verwaltet resp. gehostet wird, zusätzliche Sicherheit, insbesondere beim Austausch und Versand von (vertraulichen) Dokumenten. Dabei würde sichergestellt, dass beim Versand an «interne» Email-Adressen die entsprechenden Informationen und Dokumente ausschliesslich innerhalb der kantonseigenen IT-Umgebung verbleiben. Derlei ist absolut nicht gegeben, wenn die Empfänger insbesondere hinlänglich bekannte kostenlose Email-Adressen oder aber Webhostings nutzen, bei welchen oftmals nicht bekannt ist, wo diese gespeichert/verwaltet werden noch wie das entsprechende Sicherheitsdispositiv aussieht.

Aus obgenannten Gründen erscheint es daher sinnvoll, den Parlamentsmitgliedern künftig eine spezifische kantonale Email-Adresse zuzuweisen und auch den Austausch resp. Kommunikation ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Der Anzugssteller bittet daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob, wie und wie schnell sich die Implementierung solcher Parlaments-Email-Adressen (z.B. mit der spezifischen Grossrats-Domain Hans.Muster@grosserrat.bs.ch oder der üblichen der kantonalen Verwaltung Susanne.Beispiel@bs.ch) umsetzen lässt.

Christian C. Moesch

7. Anzug betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb (vom 11. Dezember 2019)

19.5547.01

Der Grosse Rat muss seit einigen Monaten neben allen Ratschlägen des Regierungsrates und weiteren Geschäften eine noch nie dagewesene Anzahl neu eingereichter persönlicher Vorstösse beraten. Im ordentlichen Sitzungsrhythmus, selbst mit regelmässigen Nachtsitzungen, ist diese Menge nicht mehr zu bewältigen. Das Parlament droht sich selbst zu lähmen. Zudem ist ein mehrfaches, oft monatelanges Verschieben persönlicher Vorstösse für alle Beteiligten sehr unangenehm. Die Verwaltung wird durch die Beantwortung dieser Vorstoss-Flut mit einem kaum mehr verantwortbaren Aufwand belastet.

Hauptgründe für das Anwachsen des Pendenzenberges sind meines Erachtens:

- Einzelne Grossratsmitglieder reichen immer wieder mehrere Vorstösse pro Sitzung ein.
- Die 2016 neu eingeführte und zunehmend häufig eingesetzte Motion (GO § 42 Abs. 1bis), die den Regierungsrat zu einer Handlung verpflichtet, führt dazu, dass ein Geschäft zuerst bei der Erstüberweisung, und dann ein zweites Mal bei der Frage Motion oder Anzug behandelt wird. Dies führt praktisch zu einer Verdoppelung der gesamten Redezeit pro Vorstoss im Vergleich zu einem Anzug.
- Das Instrument der Interfraktionellen Konferenz IFK und ihrer Kreuztabelle wird zu wenig genutzt. Auch bei unbestrittenen Geschäften wird häufig und unnötig votiert.
- Es gibt zu viele Vorstösse, deren Inhalt mit bereits früher eingereichten Vorstössen praktisch identisch ist.
- Es gibt zu viele Vorstösse, die nicht sorgfältig genug recherchiert und formuliert sind. So werden z.B. Forderungen gestellt, die in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen bereits erfüllt sind, oder deren Erfüllung gar nicht in der Kompetenz des Kantons liegt.
- Die derzeitige Traktandierung, bei der Sachgeschäfte vor den Schreiben des Regierungsrates zu persönlichen Vorstössen stehen, führt zu einem immensen Rückstau, welcher permanent anwächst.

Nach Auffassung des Anzugstellers ist es dringend notwendig, für die Ursachen dieser unhaltbaren Situation Lösungen zu finden, die das Anwachsen der Vorstoss-Flut eindämmen und wieder einen vernünftigen und effizienten Parlaments-Betrieb gewährleisten können. Sei es über Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder / und andere Massnahmen.

Der Anzugsteller bittet das Ratsbüro, diesen Antrag zu prüfen und dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres entsprechende Änderung der Geschäftsordnung und / oder andere Massnahmen zum Beschluss vorzulegen.

Michael Koechlin

8. Anzug betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung

19.5559.01

Am Nationalen Zukunftstag 2019 hat die Abteilung «Gleichstellung von Männern und Frauen» das erste Mädchenparlament im Kanton Basel-Stadt veranstaltet. Die Veranstaltung richtete sich an Mädchen der 1. Sekundarstufe. An diesem Tag erhielten Schülerinnen die Möglichkeit, in die Rolle einer Grossrätin zu schlüpfen, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen, zu debattieren und darüber abzustimmen, welche Forderungen sie an den Grossen Rat übergeben wollen. Das Mädchenparlament wurde von verschiedenen Politikerinnen begleitet.

Ganz grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn geschlechterspezifische Programme für Kinder und Jugendliche angeboten werden, so wie es bei diesem Projekt getan wurde. Die derzeitige Debatte auf verschiedenen Ebenen rund um das Thema «Frau», welche mit der Wahl ins eidgenössische Parlament im Oktober 2019 seinen Höhepunkt fand, ist dabei nicht falsch.

Hierbei geht jedoch gerne vergessen, dass derzeit besonders im Kindes- und Jugendalter das männliche Geschlecht in der Krise ist. So haben neueste Studien ergeben, dass Buben an den Schulen systematisch benachteiligt werden und sich die Lehrpersonen, neun von zehn Primarschullehrpersonen sind weiblich, ganz nach den Bedürfnissen der Mädchen richten. Entsprechend schlagen Kinder- und Jugendpsychologen Alarm. Der bekannte Psychologe Allan Gugenbühl hielt kürzlich fest, dass «die Schule Buben nicht mehr Buben sein lasse».

Selbst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist sich dieser Problematik zwischenzeitlich bewusst. So wurde erst gerade an der Grossratssitzung vom November 2019 ein Vorstoss der SP überwiesen, welcher mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen fordert.

Bei der besagten Abteilung im Präsidialdepartement scheint diese Thematik und die Forderungen der Experten hingegen noch nicht angekommen zu sein. So ist selten bis nie etwas dazu zu hören, wie die derzeitige Ungleichbehandlung von Buben in den Entwicklungsjahren bekämpft werden soll. Der Fokus der Abteilung richtet

sich hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in der Abteilung – mit Ausnahme des Lernenden – kein einziger Mann arbeitet und entsprechend die Sensibilität für diese Thematik fehlt.

Um das tolle Projekt eines geschlechterspezifischen Parlaments für Jugendliche fortzuführen und von den Erfahrungen der diesjährigen Ausgabe anlässlich des Nationalen Zukunftstages zu profitieren, wird der Regierungsrat daher gebeten zu prüfen und zu berichten, ob beim nächsten Nationalen Zukunftstag im Jahr 2020 ein «Bubenparlament» veranstaltet werden kann. Künftige Ausgaben sollen danach möglichst geschlechterdurchmischt stattfinden.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

9. Anzug betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

19.5564.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel senkt die Gebühren für Einbürgerungswillige spürbar, sowohl für Schweizer Bewerbende als auch für Ausländerinnen und Ausländer. Zudem ist es der Bürgergemeinde ein Anliegen, dass Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion oder einen Erlass der Einbürgerungsgebühren erhalten.

Die *Richtlinien des Bürgerrates betreffend Finanzierung der Einbürgerungsgebühren der Bürgergemeinde der Stadt Basel für Menschen in prekären Lebenssituationen* sind Grundlage für die Möglichkeit einer Finanzierungshilfe bei den kommunalen Einbürgerungsgebühren. Die Mittel für diesen Kompetenzbetrag stammen von der Christoph Merian Stiftung und sind an die Vergabeoption *gesellschaftliche Integration von Menschen in prekären Lebenslagen* gebunden.

Weiter müssen junge Menschen unter 19 Jahre auf Gemeindeebene nach wie vor nichts für die Einbürgerung bezahlen. Und ab Januar 2020 startet auf Bürgergemeindeebene eine zweijährige Aktion. Mit dieser Aktion motiviert die Bürgergemeinde junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren das Basler Bürgerrecht für CHF 100 (zuzüglich die kantonalen Gebühren natürlich) zu erwerben.

Und was macht der Kanton?

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es ermöglicht werden könnte, dass unkompliziert und schnell die befristete Aktion „ybaslere“ der Bürgergemeinde für junge Schweizerinnen und Schweizer mit einer vorübergehenden Gebührensenkung auf kantonalen Ebene von z.B. CHF 300 auf CHF 150 gestützt werden könnte?
- ob der Kanton – analog der Bürgergemeinde – den Bürgerrechtsbewerbenden in prekären Lebenslagen mit einer Senkung der Gebühr entgegen kommen könnte?
- ob eine generelle Senkung der kantonalen Einbürgerungsgebühren möglich wäre?

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Andrea Elisabeth Knellwolf

10. Anzug betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler

19.5563.01

Jeden Tag fahren Tausende von pendelnden Arbeitenden aus dem Elsass und aus dem Markgräflerland per Auto zum Arbeitsort in Basel und tragen dabei zum hohen Verkehrsaufkommen bei. Bereits vor Jahrzehnten wurde zu diesem Problem ein ähnlicher Vorstoss eingereicht.

Ich bitte die Regierung um Prüfung und Bericht zu folgenden Anliegen:

1. Die Regierung soll mit den Elsäasser-/Baden-Württemberger Behörden die Schaffung von Parkplätzen am Rhein zwischen Kembs und Huningue anregen.
2. Es sei die Personenschiffahrtsflotte in zwei Etappen zur Beförderung der Pendlerinnen und Pendler einzusetzen. Dabei sollen die Anlegestellen inklusive die der Chemischen Industrie genutzt werden. Dies soll für die Anreise und Rückreise gelten.
3. Es sollen moderate Tarife (ähnlich OeV, Tarifverbund) festgesetzt werden, um diesen Transport attraktiv zu machen.

Felix W. Eymann, René Häfliger, André Auderset, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Raoul I. Furlano, Thomas Strahm, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Olivier Battaglia

11. Anzug betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost

19.5570.01

Das geplante "Herzstück" hat u.a. zum Ziel, das Zentrum Basels mit dem öffentlichen Verkehr besser zu erschliessen und dieses von den drei grossen Bahnhöfen Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof und Basel St. Johann aus leichter erreichbar zu machen. Entscheidend dabei ist die Platzierung der S-Bahnstation Grossbasel-

Zentrum. Die in den nächsten Jahren funktionslos werdende Hauptpost bietet sich dafür hervorragend an: Sie liegt zentral, erfordert keinen unschönen Eingriff ins Stadtbild (keine Abstiegsschächte auf dem Markt- und Barfüsserplatz oder bei der Schiffflände) und verfügt über einen ansprechenden Zugang in den Untergrund unter Wahrung der historischen Fassade und des Innenraumes der heutigen Hauptpost.

Die Unterzeichnenden bitten das Bau- und Verkehrsdepartement zu prüfen und zu berichten, ob bzw. inwiefern die Hauptpost für die Platzierung einer Herzstück-Bahnstation geeignet ist.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Olivier Battaglia, Luca Urgese

12. Anzug betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern

19.5571.01

Einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern, damit ein "Ja" zum Kind erleichtert wird, sind in aller Munde. Doch was, wenn das Wunschkind nicht gesund auf die Welt kommt oder im Laufe seines Lebens schwer erkrankt? Dann stehen diese Familien vor der Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und der Versorgung ihrer behinderten Kinder. Die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Inklusion ist ein Menschenrecht. Mit einem behinderten Kind Beruf und Familie zu vereinbaren, ist aber immer noch beinahe unmöglich.

Die Kantone tragen seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf (NFA II). Bis dahin war ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Massnahmen durch die Invalidenversicherung (IV) mitfinanziert und damit auch mitgeregelt worden. Seit Januar 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Sie basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

Damit Kinder mit einer Behinderung in unserer Volksschule integriert und adäquat gefördert werden können, wird ihnen häufig eine Assistenzperson zur Seite gestellt. Diese Personen unterstützen die Kinder in ihrem Schulalltag, während den Unterrichtsstunden und in den Pausen.

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesstrukturen und den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, während ihrer Arbeitszeit und auch ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das essentiell ist und entsprechend rege genutzt wird. Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit mehr Betreuung und Unterstützung brauchen.

Besuchen Kinder mit einer Behinderung Angebote der Tagesstrukturen oder der Tagesferien, wird es häufig schwierig. Sowohl die Tagesstrukturen, wie auch die Tagesferienangebote haben oftmals nicht genügend Personalressourcen, um auch Kinder mit einer Behinderung ihren Ansprüchen gerecht zu betreuen. Entsprechend müssten die Assistenzpersonen auch diese Betreuungszeiten abdecken, was aber arbeitsrechtlich kaum möglich ist.

Gerade chronisch kranke oder behinderte Schüler/innen der Förderschulen benötigen eine ständige Aufsicht bzw. Betreuung, d.h. sie können nicht wie gesunde Kinder bei Unterrichtsausfall, Krankheit der Betreuungspersonen oder in den Ferien alleine zu Hause bleiben. Berufstätige Eltern müssen dann auch zu Hause bleiben. Dies kann die Berufstätigkeit für Eltern von behinderten oder chronisch kranken Kindern existenziell gefährden.

Erst die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern an den Volksschulen ermöglicht auch Eltern von behinderten Kindern, weiterhin berufstätig sein zu können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch für Eltern von behinderten und chronisch kranken Kindern, die Betreuung an den Volksschulen, den Tagesstrukturen und den Ferienangeboten verbessert werden kann.

Mit welchen Massnahmen

1. kann im Regelunterricht die Unterstützung behinderter und chronisch kranker Kinder und Jugendlicher durch qualifizierte Assistenzpersonen verbessert und verbindlicher gemacht werden,
2. können in den Tagesstrukturen der Volksschulen Angebote inklusiver werden und somit auch Kindern und Jugendlichen offenstehen, die heute noch keinen Zugang zu den Tagesstrukturen haben,
3. können staatliche, resp. staatlich finanzierte Ferienangebote inklusiver angeboten werden und
4. kann das Angebot an Inklusionsassistent/innen mit allfälligen Weiterbildungen oder Kursen auch in den Tagesstrukturen und Ferienangeboten zur Verfügung gestellt werden?

Franziska Roth, Edibe Gölgeli, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Martina Bernasconi, Thomas Widmer-Huber, Thomas Grossenbacher, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Patricia von Falkenstein

13. Anzug betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen

19.5572.01

Die Zahl der Demonstrationen in der Innenstadt hat in den vergangenen 1 ½ Jahren massiv zugenommen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 114 betreffend "Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit" (Nr. 19.5471.02) ausführte, fanden seit dem 1. Januar 2018 (bis zum 23. Oktober 2019) insgesamt 282 bewilligte und unbewilligte Demonstrationen statt. Thematisch ähnelten sich diese Demonstrationen häufig. Eine Vielzahl dieser Demonstrationen fand auf der zwischenzeitlich sehr bekannten und belasteten Innenstadtroute statt.

Das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, wird auch von den Anzugsstellenden nicht in Frage gestellt. Jedoch hat die Vielzahl an Demonstrationen Auswirkungen auf das Innenstadtleben, was zwischenzeitlich auch das Gewerbe moniert, welches (auch) dadurch Umsatzeinbussen erlitten hat.

Die durch Grosskundgebungen auch für die Behörden entstehende Zusatzbelastung (bspw. Überstunden der Polizistinnen und Polizisten etc.) hat dabei ein aus Sicht der Anzugsstellenden alarmierendes Ausmass angenommen. Zudem wird die Innenstadt bereits heute, unabhängig von den Demonstrationen, von vielerlei Ereignissen und Veranstaltungen in Beschlag genommen – was grundsätzlich erfreulich ist. Die Lebendigkeit der Innenstadt wird durch diese Grosskundgebungen jedoch massiv beeinträchtigt. So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Behörden - namentlich der für die Kantonspolizei verantwortliche Departementsvorsteher - in der Innenstadt während Grossanlässen wie bspw. der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt derartige Grosskundgebungen bewilligt.

Bei diesen Grossveranstaltungen ist die Freiheit der grossen Mehrheit der Bevölkerung über die Freiheit der Demonstrierenden zu stellen und entsprechend auf Bewilligungen von Demonstrationen in der Innenstadt zu verzichten. An solchen Tagen können die Demonstrationen auch ausserhalb der Innenstadt, sofern sie bewilligt werden, durchgeführt werden. Es ist gibt kein zwingendes Recht auf die Durchführung einer Demonstration auf der Innenstadtroute. Hinzu kommt, dass bei Grossveranstaltungen insbesondere die Polizei bereits massiv absorbiert ist und es zu entsprechenden Engpässen resp. weiteren Überstunden kommt, wenn die Polizei auch zusätzlich noch Demonstrationen begleiten muss.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Bewilligungspraxis künftig wie folgt geändert werden kann:

1. Während der Dauer von Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt, Fussballspielen etc. sind Demonstrationen in der Innenstadt in der Regel verboten.
2. Mit den Gesuchsstellern sind Routen ausserhalb der Innenstadt zu vereinbaren.
3. Unbewilligte Demonstrationen sind umgehend aufzulösen.

Joël Thüring, Balz Herter, André Auderset, Peter Bochsler, Stephan Schiesser, Beatrice Isler

14. Anzug betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

19.5581.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits zahlreiche wertvolle «Finanztöpfe» bzw. Fonds zur Wirtschafts- und Innovationsförderung. Allerdings fehlt bisher im Kanton ein Fonds der explizit das UnternehmerInnenum im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit fördert.

Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen in diesem Bereich haben es nicht leicht an finanzielle Starthilfe für gute Ideen zu kommen. Gute Ideen, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten, wie zum Beispiel Kleidertauschbörsen, Urban Gardening Angebote/ Dienstleistungen, Handel/Gastronomie mit Produkten aus Fairem Handel/biologischem Anbau/ohne Verpackung, Angebote/Dienstleistungen gegen Food Waste, usw. Und zu einer nachhaltigeren Gesellschaft haben sich der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat bereits mehrfach bekannt (Basel wird Fair Trade Town, Milan Urban Food Policy Pakt bzw. Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung, Unterstützung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, etc.)

Wichtig dabei ist vor allem, dass der Fonds auf äusserst niederschwelligem Wege zugänglich ist, damit der administrative und organisatorische Aufwand für besagte Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Startups möglichst gering bleibt.

Es sollen für den Anspruch an diesem Fonds transparente, veröffentlichte Kriterien erstellt werden, die den Grundsatz des Engagements des Unternehmens im Bereich der sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit näher beschreiben. Die Kriterien könnten sich z.B. an die Definition des sozialen Unternehmertums der EU anlehnen. 2011 hat die Europäische Kommission eine „Initiative für soziales Unternehmertum“ gestartet. Als „Sozialunternehmen“ definiert die Kommission „ein Unternehmen,

- für das eher die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für Eigentümer und Anteilhaber zählen;
- das seine Überschüsse hauptsächlich zur Erlangung dieser gesellschaftlichen Ziele einsetzt;
- das von Sozialunternehmern in der Regel auf verantwortliche, transparente und innovative Weise, insbesondere durch Einbindung von Arbeitnehmern, Kunden und den von der Unternehmenstätigkeit betroffenen Interessengruppen geführt wird.“

Oder z.B. auch an den Kriterien für sozial-solidarische Unternehmen des seit 2014 in Frankreich geltenden „Loi Economie sociale et solidaire“¹

1. Das Unternehmensziel erschöpft sich nicht in der Gewinnorientierung;
2. Es gibt eine statuarisch festgelegte demokratische Unternehmensführung, in die neben den Kapitaleignern insbesondere auch die Beschäftigten sowie weitere Stakeholder eingebunden sind.
3. Die Gewinne werden a) mehrheitlich in das Unternehmen reinvestiert, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern; b) die obligatorischen Reserven dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Darüber hinaus gehend könnten die Kriterien von bereits bestehenden Labels (z.B. Bio-Knospe) oder Verbänden (z.B. Swiss Fair Trade) als Grundlage für die Ausarbeitung von Zugangskriterien dienen. Es wäre im Weiteren vorstellbar, dass eine Kommission eingesetzt würde zur Beurteilung der Erfüllung der Grundbedingungen und der Kriterien, wie z.B. die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des Kantons. Oder aber das bestehende Strukturen mit der Verteilung der Gelder beauftragt würden.

Zudem soll der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig über die gewährten Beiträge berichten werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sich ein solcher Fonds für nachhaltiges unternehmerisches Engagement einrichten lassen würde.
- Inwiefern zur Äufnung eines solchen Fonds beispielsweise Gelder aus bestehenden Fonds umgelagert werden könnten.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Ausarbeitung der Kriterien eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Verteilung der Gelder eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.

¹ https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v_2?cidTexte=JORFTEXT000029313296&categorieLien=id oder hier: <https://www.economie.gouv.fr/cedef/economie-sociale-et-solidaire>

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

15. Anzug betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

19.5582.01

Auf der Claramatte oder im Solitude Park, aber auch auf anderen grösseren Spielplätzen gibt es Kinderplanschbecken. Diese kleinen «Kinder-Bädli» erfreuen seit Jahren zahlreiche Kinder und ihre Eltern eben zum Beispiel auf der Claramatte, mit dem Wasser speienden Frosch mittendrin.

Der Stadtgärtner kam jeweils morgens irgendwann und schrubhte und befüllte das Bädli. Dies aber nur von Juni bis August, und nur von Montag bis Freitag. Nach der Putzaktion und dem Befüllen des Bädli wurde es meistens Mittag, und bis das Wasser dann angenehm warm war, wurde es fast Abend. Dann, wenn es am schönsten wurde (und die Kinder nach dem Mittagsschlaf oder dem Kindergarten auf der Claramatte auftauchten), um Punkt vier Uhr, kam der Stadtgärtner auf dem Heimweg wieder vorbei und zog den Stöpsel raus, damit das Wasser ablied.

Es ist nachvollziehbar, dass der Frust von Kindern und Eltern gross war. Kommt dazu, dass an den Wochenenden gar nichts ging. Zahlreiche Eltern versuchten sich selber zu behelfen, um die Kinder etwas länger planschen zu lassen. Wenn man reklamierte, hiess es, es könne ja eine Elterngruppe die Betreuung des Bädli übernehmen. Die Stadtgärtnerei versuchte später sogar einmal eine solche Elterngruppe zu formieren; doch es meldete sich verständlicherweise niemand.

Das Prinzip ist heute noch genau dasselbe geblieben. An den warmen Maitagen stehen die schönen Becken leer, denn befüllt wird erst ab dem meistens nassen Juni. Und - siehe unten - spätestens in der zweiten Woche September wird der Dienst eingestellt, egal, ob noch 36°C am Schatten gemessen werden. Weiterhin wird weder am Samstag noch am Sonntag gereinigt und befüllt. An den Abenden müsste grundsätzlich niemand mehr vorbeikommen, um das Wasser abzulassen, weil dies nun von einer zeitgesteuerten Automatik erledigt werden kann.

Claramatte als Beispiel

Auf der enorm stark genutzten Claramatte kämpfen Eltern seit nunmehr um die 20 Jahre in dieser Sache. Hier ist es schlicht nicht möglich, die Betreuung des Kinder-Bädli durch eine Elterngruppe zu organisieren. Es gibt diese konstante Elterngruppe nicht, und wenn es sie gäbe, wäre sie mit den Reinigungsarbeiten v.a. am Wochenende völlig überfordert. Nicht selten ist das Kinder-Bädli am Sonntagmorgen mit Glasscherben und anderem Unrat aus der Samstagnacht "bestückt".

Doch die Stadtgärtnerei bleibt hart, sowohl mit der Bemessung der zu kurzen "Saison" wie auch mit der Beschränkung auf die Wochentage. Vor einigen Jahren konnten die Robi-Spiel-Aktionen für die Claramatte eine gangbare Lösung finden: Derjenige Stadtgärtner, der das Bädli unter der Woche von Amtes wegen bereitstellte, kam auch am Samstag- und Sonntagmorgen vorbei und reinigte/befüllte das Becken. Bezahlt wurde er an den Wochenenden aber nicht durch die Stadtgärtnerei, sondern aus einer Kostenstelle der Robi-Spiel-Aktionen. Dies ist in der heutigen Situation von Robi-Spiel-Aktion nicht mehr möglich. Für 2019 wird der Verein Claramatte diese

Kosten übernehmen müssen, bezahlt aus Mitgliederbeiträgen und Spendengeldern. Aber das kann es wirklich nicht sein.

Es handelt sich vielmehr um ein generelles Problem. Die Betreuung von intensiv genutzten, öffentlichen Parks und Anlagen, Spielplätzen, und damit auch die Kinder-Planschbecken, ist aus der Sicht der Anzugstellerin klar eine öffentliche Aufgabe im Interesse von vielen Familien mit Kindern. Deshalb müsste ein beauftragter Dienst auch die nötigen Mittel erhalten. Es kann nicht sein, dass Anwohnerinnen und Anwohner entweder Betteln gehen müssen, um die Infrastruktur der Stadt zu finanzieren, oder dass sie gar gezwungen werden, einen öffentlichen Dienst selbst auszuführen.

Die AnzugstellerInnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Stadtgärtnerei, oder eine andere kantonale Stelle (z.B. das Sportamt) diese ausserordentlich beliebten Kinder-Planschbecken weiterhin betreiben kann. Bei den heutigen veränderten klimatischen Bedingungen resp. den vermehrt ausserordentlich heissen Temperaturen bedeuten solche Angebote vielen kleinen Baslerinnen und Basler mit ihren Eltern sehr viel.
2. Ob es möglich wäre dies an die Öffnungszeiten der Gartenbäder anzupassen, also jeweils von Mai bis September. Selbstverständlich wäre es im jeweiligen Ermessen des zuständigen Dienstes, bei allzu kalter oder nasser Witterung auf die Befüllung zu verzichten.
3. Ob es noch mehr Parkanlagen gibt, bei denen es sinnvoll wäre ein Kinder-Planschbecken zu installieren.

Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, André Auderset

16. Anzug betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

19.5587.01

Institutionen welche für den Kanton Leistungen erbringen, müssen immer mehr Zeit ihrer Arbeit dafür verwenden, dem Kanton gegenüber, ihre Leistungen resp. Kosten sehr differenziert darzulegen.

Je nach Betrag den die Institutionen erhalten steht aber der Aufwand dieses Prozederes dafür in keinem Verhältnis mehr zu einem allfälligen Ertrag. Dies vor allem in kleinen Institutionen, die einen minimalen «Overhead» Anteil ausweisen.

Die Institutionen müssen gemäss Staatsbeitragsgesetz ihren Zweck wirtschaftlich und wirkungsvoll erreichen. Dies steht im Widerspruch zum Aufwand, den die Institutionen betreiben müssen um ihre Leistungen resp. Kosten detailliert auszuweisen. Gesteuert wird immer mehr nur noch über finanzielle Faktoren und gar nicht mehr über den eigentlichen Inhalt der Leistungserbringer.

In den Institutionen werden viele Aufgaben von den ehrenamtlichen Vorständen erbracht. Für diese bedeutet diese detaillierte Kostenrechnung, welche verlangt wird, oft eine Überforderung. Dies nicht so sehr im Wissen darum, sondern viel mehr im zeitlichen Aufwand.

Wenn dann diese Aufgaben von den Geschäftsstellen erbracht werden, wird Zeit und Geld nicht mehr für den Inhalt, also die eigentlichen Aufgaben der Institution, verwendet sondern halt dann für Büroarbeit. Dies entspricht aber nicht dem Zweck der Leistungserbringer.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen

1. Ob dies nicht durch eine zentral zuständige Stelle für finanzielle Prüfungen der subventionierten Institutionen begleitet werden könnte.
2. Ob detaillierte Kostenrechnung nicht erst ab einer gewisser Beitragshöhe verlangt werden sollen oder erst wenn der Anteil des Staats mehr als CHF 300'000 des Gesamtbetrages ausmacht.

Kerstin Wenk, Claudio Miozzari, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Catherine Alioth, Beatrice Isler

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2019)

betreffend Dreirosenanlage

19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmassnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?
Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:
A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?
B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 133 (Dezember 2019)

betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

19.5529.01

Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone mit grossem Mehr den Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Gegensatz zur Fusion der beiden kantonalen öffentlich - rechtlichen Spitälern stehen nun die Erstellung von Spitalisten und der Ausbau von Kooperationen im Vordergrund. Kooperationen sind sinnvoll, wenn sie helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern oder zu vermindern und helfen, höchste Professionalität in der Versorgung zu erreichen. Insbesondere letzteres war Ziel bei der Gründung von Clarunis. Vor allem um den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) der Viszeralchirurgie (Oesophaguschirurgie, Bariatrie, Pankreaschirurgie, Leberresektionen und tiefe Rectumresektionen) in der Region Nordwestschweiz zu stärken, wurde Clarunis gegründet. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass dem USB der Entzug des Leistungsauftrages für die oben erwähnten Eingriffe drohte.

Obwohl Clarunis am 1.1.2019 gut gestartet zu sein scheint, stellen sich eine Reihe von Fragen und Unklarheiten, was Struktur, Entwicklung und Funktionieren von Clarunis betrifft. Insbesondere für weitere Vorhaben zur Kooperation ist es von öffentlichem Interesse, hier Transparenz zu schaffen. Damit sollen die besten

Voraussetzungen und Bedingungen für zukünftige Kooperationen und Zusammenarbeitsformen geschaffen werden.

Ziel der untenstehenden Fragen ist es, mehr Transparenz in die Diskussion um Kooperationen im Gesundheitswesen zu erlangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Struktur:

Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.

 - A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fließen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?
 - B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?
 - C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?
2. Personal:

Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.

 - A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?
3. Leistungsauftrag:
 - A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?
 - B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?
4. Zusammenarbeit:
 - A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?
 - B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.

Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?
5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2019)
betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

19.5537.01

Vor zwei Jahren präsentierte das Universitätsspital Basel (USB) das neue Verpflegungskonzept. Die Mahlzeiten werden zentral gekocht, luftdicht verpackt und später auf den einzelnen Bettenstationen mittels Microwellentechnik aufbereitet. Als erstes Spital der Schweiz stellte das USB auf diese „MicroPast-Methode um. Neben zeitunabhängiger Verpflegung und qualitativen Verbesserungen erwartete das USB auch weniger Nahrungsmittel- Abfall. Bis Sommer 2018 wurde das ganze Spital auf dieses Verpflegungskonzept umgestellt.

Das neue Verpflegungskonzept mit den vorgekochten Portionen auf den Abteilungen hat nun aber zur Folge, dass bei Bestellung einer „halben Portion“ die andere Hälfte des Menüs weggeworfen wird.

Dem Luzerner Kantonsspital gelang es im Zeitraum 2017/2018 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Verein „United Against Waste (UAW) den „Food Waste“ um 35% zu reduzieren.

Vom 13. Januar bis am 1. Juni 2020 führt die Stadt Basel gemeinsam mit AUE eine Aktion durch, an der 30 Betriebe ihren Food Waste gezielt erfassen und reduzieren wollen.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass im USB bei bestellten „Halben Portionen“ die andere Hälfte jeweils weggeworfen wird?
2. Konnte am USB im letzten Jahr das Ziel einer Verminderung der Nahrungsmittelabfälle erreicht werden?

3. Werden die Lebensmittelabfälle des USB, welche nie auf einem Teller gelandet sind („die anderen Hälften“), wiederverwertet? Falls ja: wie und wo?
4. Nimmt das USB an dem vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) initiierten Food Waste Projekt im 2020 teil?

Christian Griss

Interpellation Nr. 136 (Dezember 2019)

19.5542.01

betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat die letzten zehn Jahre stark von hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen profitiert und deswegen laufend über Budget Einnahmenüberschüsse und schwarze Zahlen geschrieben. Die Grünliberalen warnen bisher die ganze Zeit über, dass dies die finanzpolitische Disziplin beeinträchtigt, das Wachstum der Ausgaben viel zu hoch ist (ZBE pro Kopf plus 17 Prozent in zehn Jahren, Pfadverschiebungen und Teuerung eingerechnet), das Stellenwachstum viel zu hoch ist (pro Kopf in der Kernverwaltung plus 25 Prozent in zehn Jahren) die Bruttoschulden – die pro Kopf zu den höchsten in der Schweiz zählen – noch viel zu hoch sind und nicht abgebaut werden und weitere Risiken im Haushalt schlummern, die angepackt werden sollten (z.B. Pensionskasse). Die Warnungen erfolgten insbesondere hinsichtlich der Erfahrung, dass «goldene Jahre» in der Regel nicht ewig anhalten. Leider wurde der finanzpolitische Kurs bisher nicht geändert.

Nun ist seit einiger Zeit die OECD dabei, das seit hundert Jahren geltende Steuerprinzip für Firmen zu ändern, dass Gewinne am Sitz der Firma versteuert werden. Neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, einen Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Anfang Oktober hat die OECD einen entsprechenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Es ist naheliegend und völlig offensichtlich, dass das neue Steuerregime den Kanton Basel-Stadt direkt betrifft und zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird, wie hoch ist noch nicht klar, das kommt auf die genaue Regelung an. Es ist aber gemäss öffentlichen Äusserungen von Seiten des Bundes und von Expertinnen/Experten auf jeden Fall davon auszugehen, dass eine Änderung des Steuerregimes kommt – und zwar sehr bald, innerhalb von drei bis vier Jahren scheint real, was innerhalb einer Finanzplanungsperiode ist.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 21 seines Budgetberichts das Problem am Rande, er zieht aber keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil sieht der Finanzplan ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren vor (Seite 27 Budgetbericht). Dreihundert Millionen höhere jährliche Ausgaben trotz grossen Risiken auf der Einnahmenseite. Das ist nicht verantwortungsvoll und nicht nachhaltig. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.
2. a) Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanziell angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanzielle Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?
b) Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?
3. Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?
4. a) Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?
b) Wenn nein warum nicht?
c) Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. a) Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?
b) Wenn nein, warum nicht?
c) Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?
d) Wenn er keine vorsieht, warum nicht?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 137 (Dezember 2019)

19.5548.01

betreffend Opferschutz für alle

Gemäss Artikel 4 der Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Zugang zu Unterstützung bekommen. Leider verstossen Haltung und Praxis von Bund und Kantonen gegen diese internationale Verpflichtung. Der Basler Regierungsrat hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung der Gewalt an Frauen, als Thema mit besonderem Fokus definiert.

Wenn eine Frau auf der Flucht in die Schweiz vergewaltigt wird, wenn eine Frau im Ausland Opfer von Menschenhandel wird, wenn eine Frau ohne Aufenthaltsberechtigung im Herkunftsland Gewalt erlebt hat: Sie alle

erhalten in der Schweiz keine spezialisierte Hilfe – und sollen diese gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. Oktober 2019¹ auch in Zukunft nicht erhalten, da dieser den Anwendungsbereich des Opferhilfegesetzes nicht ausweiten möchte.

Laut Bundesrat gehe es darum, «pragmatische Lösungen zu suchen, damit gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Bleiberecht in der Schweiz Zugang zu Unterstützungsleistungen haben». Damit schlägt er eine Teillösung vor, die weiterhin zu Diskriminierung führt: Der Bund hilft allen Frauen und Mädchen, die in der Schweiz bleiben dürfen. Er verweigert aber jenen, die im Asylverfahren sind oder einen Nichteintretensentscheid oder negativen Entscheid erhalten haben sowie allen Sans-Papiers die dringend benötigte Unterstützung.

Nach Auffassung der UNO-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) ist dies nicht ausreichend². Alle Menschen – auch Asylsuchende und Sans-Papier – brauchen sofortigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Stellen, die auf Opferhilfe spezialisiert sind. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit und darf nicht vom Bleiberecht abhängig gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um folgende Antworten gebeten:

1. Dass bestimmte Gruppen spezifische Bedürfnisse haben und, dass diese berücksichtigt werden müssen, haben wir im Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" (Vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 in Erfüllung des Postulats Feri (16.3407) verabschiedet) erfahren. Inwiefern wird im Kanton BS auf spezifische Bedürfnisse dieser Menschen eingegangen?"
2. Gemäss dem Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" werden besonders Frauen Opfer von sexueller Belästigung/Übergriffen und von Gewalttaten in Asylzentren. Gibt es diesbezüglich Zahlen der Vorfälle und deren Art vom Basler Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZ) und den weiteren interkantonalen Asylzentren?
3. An wen können sich in unserem Kanton Menschen wenden, welche im Ausland Opfer von Gewalt wurden wenn sie
 - im Asylverfahren sind
 - einen Nichteintretensentscheid oder einen negativen Asylbescheid erhalten haben
 - keinen geregelten Aufenthaltsstatus vorweisen können?
4. Entspricht die in unserem Kanton geleistete Opferhilfe den Vorgaben der Istanbul-Konvention und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel? Handelt es sich hierbei um eine spezialisierte Hilfe?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum, um sich beim Bund für eine diskriminierungsfreie und gerechte Opferhilfe stark zu machen?

¹ Medienmitteilung zum Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen im Asylbereich

² Stellungnahme des UNHCR Zugang zu spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen und Mädchen im Asylbereich, die sexuelle Gewalt erfahren haben

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2019)
betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

19.5549.01

Auf dem Areal Lysbüchel entsteht ein neues Primarschulhaus. Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom aktuellen Schulhausprovisorium auf der Voltmatte in das neue Schulhaus auf dem Areal Lysbüchel ziehen.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt lässt sich absehen, dass die aktuelle Planung des neuen Schulhauses den benötigten räumlichen Kapazitäten nicht gerecht wird. Aktuell sind für die Tagesstrukturen 70 Plätze vorgesehen. Dies ist eher knapp berechnet. Bereits am bisherigen Standort sind die Tagesstrukturen mit 64 Plätzen an bestimmten Tagen voll belegt und können nicht allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten. Gemäss den Belegungsvorgaben des Erziehungsdepartementes sind pro Kind fürs Essen 4 m² und für das freie Spiel 6m² vorgesehen. Dies macht eine benötigte Fläche von ca. 350 m² (70 x 4-6 m²) aus. Vorgesehen für die Tagesstruktur im neuen Schulhaus ist jedoch lediglich eine Fläche von 250 m², was eindeutig zu wenig ist.

Ausserdem wird der Erfolg, der seit Beginn der Schulraumoffensive neu entstandenen Tagesstrukturen einen weiteren Ausbau nach sich ziehen. Ebenso sind verschiedene politische Vorstösse mit unterschiedlichen Stossrichtungen zum Weiterausbau und zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen im Grossen Rat hängig und auch das ED will einen Ausbau des Angebotes.

Weiter sollen in Zukunft mehr Wohnungen auf dem Areal entstehen. Damit werden auch mehr Kinder im Einzugsgebiet des Schulhauses leben und das Schulhaus wird in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend Platz bieten. Es stand hier zur Diskussion, das Schulhaus durch Nutzung des Nebengebäudes auszubauen. Hierfür müsste jedoch das Nebengebäude, welches im Besitze der IBS ist, entsprechend vom Kanton reserviert werden. Bisher hat die Verwaltung hierzu jedoch noch keine verbindlichen Antworten gegeben.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat der Regierungsrat bei den aktuellen Plänen für das Schulhaus Lysbüchel, die für die Tagesstruktur benötigte Fläche berechnet?

2. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Pläne für das Schulhaus Lysbüchel zu überdenken und für die Tagesstruktur die vorgeschriebene Fläche zu Verfügung zu stellen und wie könnte eine konkrete Planung dazu aussehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Nebengebäude des Schulhauses oder ein anderes geeignetes Nachbargrundstück bereits heute zu reservieren, um bei der absehbaren Zunahme der Schüler*innenzahl nicht in grosse Planungsschwierigkeiten zu geraten?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2019)

19.5551.01

betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel“ von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation:

https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf).

Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind Zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?
3. Welche Institutionen / Arbeitsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?
6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: „Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substantiell erhöht wurden.“ (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“)

7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?
8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inserateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?
9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?
10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?
11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?
13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünfte) genutzt werden könnten?
14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher

- Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den „Obdachlosen-Tourismus“ zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?
15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?
 16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?
 17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?
 18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?
 19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?
 20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?
 21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 141 (Dezember 2019)

19.5554.01

betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium statt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evidenten wackeligen Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 142 (Dezember 2019)

19.5555.01

betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

Durch die Koranverteilkaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton

Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichen, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilkaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilkaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreiseperrren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2019)

betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

19.5556.01

Laut dem Universitätsstatut bekennt sich die Universität Basel zum Prinzip der Chancengleichheit von Frau und Mann und trifft Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Umso erstaunlicher ist es, dass, laut Medienbericht der BZ vom 22.11.2019, in einem Bewerbungsgespräch einer Bewerberin unzulässige Fragen über mögliche Abwesenheiten rund um eine allfällige Schwangerschaft gestellt worden sind.

Die Universität Basel hat sich an das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu halten, welches ein Diskriminierungsverbot von Personen aufgrund ihres Geschlechts beinhaltet. Fragen zu einer eventuellen Schwangerschaft für eine Anstellung sind gesetzeswidrig. Arbeitgeber haben kein Recht, einer Stellenbewerberin solche Fragen zu stellen, auch wenn das in der Realität leider häufig passiert. Die Universität Basel, welche von öffentlichen Geldern finanziert wird, steht allerdings besonders in der Pflicht, als eine professionelle Institution in Bewerbungsverfahren aufzutreten. Nicht zuletzt drohen sonst Reputationsschäden. Es scheint aus Sicht der Interpellantin deshalb sinnvoll, wenn die Regierung die Universitätsleitung an die Verpflichtung zur Einhaltung ihres Status und an die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes erinnert.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Regierung mit der Universitätsleitung Kontakt aufgenommen bezüglich dieser Medienberichterstattung und wenn nein, könnte sie das noch tun
2. Ist die Regierung mit der Interpellantin einverstanden, dass solche Fälle der Reputation der Universität Basel als Institution mit einer familienfreundlichen Personalpolitik, wie sie sich selber bezeichnet, schadet?
3. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle sind in den letzten vier Jahren rund um Anstellungsverfahren resp. Anstellungsbedingungen allgemein betreffend Vereinbarkeit Familie & Beruf und Chancengleichheit entweder der Assistierendenvereinigung avuba, der neu geschaffenen Fachstelle für persönliche Integrität,

dem Ressort Personal- und Organisationsentwicklung oder anderen für solche Fragen zuständigen Stellen gemeldet worden? Um was für Themen ging es da?

4. Falls diese Zahlen nicht vorhanden sind, was hält die Regierung vom Vorschlag, dass die Universität Basel in Zukunft solche Zahlen erhebt und dazu Bericht erstattet?
5. Was für interne Richtlinien oder Wegleitungen zu Familienfreundlichkeit und Antidiskriminierung gibt es, an die sich leitende Mitarbeitende in Departementen halten müssen, die dezentral Bewerbungsverfahren durchführen, aber häufig keine dementsprechende Ausbildung haben?
6. Personen in der Qualifikationsphase (Doktorat, Habilitation) sind häufig mit befristeten Verträgen angestellt und stehen in Abhängigkeitsverhältnissen betreff ihrer Weiterqualifikation, gleichzeitig ist es für viele die Phase der Familiengründung. Sie können sich betreff Diskriminierung rund um Weiteranstellungen besonders schlecht wehren. Welche besonderen Massnahmen trifft die Universität Basel für diese Gruppe bezüglich Anstellungsverfahren und -bedingungen (abgesehen von Entlastungsmöglichkeiten wie 'stay on track' und 'get on track')?
7. Wie viele Frauen in der Qualifikationsphase an der Universität Basel sind in den letzten vier Jahre Mutter geworden, hatten aber aufgrund von befristeten Anstellungsverhältnissen keinen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Trägerskanton BL eingereicht.

Barbara Heer

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2019)

19.5557.01

betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig.

Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung.

Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerausstellung nie gefährdet war?
2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann – resp. gar nicht stattfindet?
3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttenz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 147 (Dezember 2019)

19.5561.01

betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

Für die Wirtschaft werden die digitalen Grundkompetenzen von Fachkräften immer wichtiger oder werden schlichtweg vorausgesetzt. Beide Basel haben erkannt, dass auch die Schulen hier mitziehen müssen: So wurden mit dem Lehrplan 21 für alle Schulstufen die entsprechenden Kompetenzen eingeführt. Zudem wird mit hohen Millionenbeträgen die Infrastruktur aufgerüstet, damit die Digitalisierung flächendeckend in allen Schulen Einzug finden kann. Erst im November hat der Grosse Rat über 31 Millionen Franken für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen gesprochen (Geschäft 19.0314).

Im Rahmen dieser Digitalisierungsanstrengungen muss der Weiterbildung für Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gibt zwar viele digital-affine Lehrerinnen und Lehrer, die engagiert in digitalen Schulprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Wichtig ist aber, dass alle Lehrpersonen – auch jene die ungeübt sind und besonders jene, die sich dem digitalen Prozess verwehren – für die Digitalisierung begeistert werden sollen.

Das Erziehungsdepartement verfolgt hierbei, wie im obengenannten Ratschlag und dem dazugehörigen Bericht der BKK ausgeführt wird, einen dezentralen Ansatz, bei dem den Schulleitungen hohe Verantwortung zukommt. Die Kontrolle durch das ED solle über einen deutlich engeren Austausch erfolgen. Letztendlich muss aber sichergestellt werden, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Weiterbildungen gibt es aktuell für Lehrpersonen bereits in Bezug auf die Digitalisierung?
2. Welche der Angebote auf welcher Stufe sind obligatorisch?
3. Finden diese Weiterbildungen während der unterrichtsfreien Zeit statt?
4. Gibt es ein zentrales Monitoring über die Anzahl und Art der Weiterbildungen von Lehrpersonen, welches über einen reinen Austausch hinausgeht?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass Weiterbildungen in Bezug auf die Digitalisierung von jeder Lehrperson, entsprechend der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Fach, verbindlich und regelmässig absolviert werden?
6. Wie geht das Erziehungsdepartement mit Lehrpersonen um, welche die notwendigen Weiterbildungen nicht absolvieren wollen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 148 (Januar 2020)

19.5584.01

betreffend Reduktion des Silvester-Feuerwerks

Gemäss Medienmitteilung vom 12.12. ac. wird das von privater Seite gesponserte, traditionelle Feuerwerk zum Jahresausklang um ein Drittel reduziert. Diese Massnahme wird mit der Absicht begründet, die Feinstaubbelastung reduzieren zu wollen.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Feinstaub und Kohlendioxid kann durch diese Massnahme eingespart werden und um welchen Anteil kann der jährliche Ausstoss im Kanton Basel-Stadt dadurch reduziert werden (in %)?
2. Wie stark ist die Feinstaubbelastung beim Abbrand eines grossen Feuerwerkes typischerweise zeitlich und räumlich begrenzt?
3. Wurde die Reduktion des Feuerwerkes den privaten Sponsoren erklärt oder behördlich verordnet und wie haben diese auf die Einschränkung reagiert?
4. Gibt es, ausser der gemäss Medienmitteilung angestrebten Reduktion des Feinstaubes, noch andere Gründe für die Reduktion des Feuerwerkes um 1/3?
5. Kann durch ein grosses öffentliches Feuerwerk grundsätzlich das alternative Abfeuern von vielen kleinen privaten Feuerwerken und der damit zusammenhängende Schadstoffausstoss sowie die Verletzungsgefahr eingedämmt werden?
6. Welche touristische Bedeutung misst die Regierung den beiden grossen jährlichen Feuerwerken an Silvester und Bundesfeier bei?
7. Ist für das offizielle Feuerwerk zum Bundesfeiertag vom 31.07.2020 eine ähnliche Kürzung vorgesehen?

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Dezember 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend rechtlichen Vorgaben bei Polizeiaktionen und in der Untersuchungshaft

19.5539.01

Am 8. Juli 2019 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Blockadeaktion von Umweltaktivist*innen vor dem Hauptsitz der UBS am Aeschenplatz aufgelöst, nachdem die Grossbank einen Strafantrag gestellt hat. Die Blockade fand im Rahmen der Klima-Aktionstage statt, bei denen diverse symbolische und friedliche Aktionen vor Banken stattgefunden haben, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der schweizerischen Investitionspolitik aufmerksam zu machen.

Gemäss den Erlebnisberichten, der von der Polizeiaktion betroffenen Aktivist*innen, kam es zu einigen fragwürdigen und repressiven Massnahmen der Polizei bei der Auflösung der Aktion. Die Staatsanwaltschaft verfügte bei 19 Personen eine vorläufige Festnahme und leitete diverse Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung und Hinderung einer Amtshandlung ein. Obwohl die Aktionen in Basel und Zürich ähnlich durchgeführt wurden, sind die ausgesprochenen Strafen in Basel um einiges höher, als im Kanton Zürich.

Da der zuständige Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation „betr. unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klima-Schützer*innen“, den Polizeieinsatz als verhältnismässig einstuft und die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eingeleiteten Strafverfahren als legitim erachtet hat, bestehen beim Interpellanten weiterhin diverse offenen Fragen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer definiert, nach Antrag einer Strafanzeige, das polizeiliche Vorgehen für die Auflösung von friedlichen Protestaktionen?
- Wer hat die Verantwortung für den Ablauf und in welcher Form hat der Regierungsrat Einfluss auf das polizeiliche Vorgehen?
- Welcher gesetzlichen Rahmen und welche Verordnungen müssen bei einer Auflösung eingehalten werden?
- Mit welcher Begründung werden Sichtschutz-Wände bei der Auflösung einer Protestaktion aufgestellt und mit welcher Begründung Medienschaffenden die Sicht auf die Geschehnisse verwehrt?
- Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange vorläufige Festnahmen dauern können?
- Welche Bestimmungen hinsichtlich der Ernährung in der Untersuchungshaft müssen berücksichtigt werden? Kann eine vegetarische oder vegane Ernährung verweigert und müssen bestehende Allergien berücksichtigt werden?
- Werden die erhobenen Daten der Aktivist*innen von der Staatsanwaltschaft an den Nachrichtendienst des Bundes weitergeleitet oder in anderen Datenbanken festgehalten und falls dem so wäre, in welchen Datenbanken und auf welcher juristischen Grundlage?
- Mit welcher Begründung wurden bei dieser gewaltfreien Protestaktion Einreisesperren verhängt und widersprechen diese nicht dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU?
- Weshalb wird bei einer gewaltfreien Aktion des zivilen Ungehorsams der Sachverhalt „Gefährdung internationaler Beziehungen“ als Begründung für die ausgesprochenen Einreisesperre verwendet? Wurde eine solche Begründung bei ähnlichen Aktionen bereits einmal verwendet?

Oliver Bolliger

2. Schriftliche Anfrage betreffend Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung

19.5574.01

Offenbar ist die Weiterführung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt nicht gesichert. Die nötigen Finanzen können vom privaten Verein nicht bereitgestellt werden. Es wird befürchtet, dass diese festliche Einstimmung auf die Weihnachtszeit ab nächstem Jahr in gewissen Strassenzügen nicht mehr erfolgen kann.

Der Kanton und die Bürgergemeinde engagieren sich auch finanziell neben den Firmen, die an diesen Strassenzügen Ladengeschäfte betreiben. Leider- und nicht nachvollziehbar - leisten einzelne Firmen keine Beiträge.

Die Weihnachtsbeleuchtung macht Tausenden grosse Freude, macht auch den Stadtlauf zu einem besonderen Erlebnis und ist aus der Stadt nicht wegzudenken. Der grosse Einsatz vieler Firmen, die sich auch finanziell substantiell beteiligen, verdient Unterstützung auch über das bisherige Mass hinaus.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist

- zusammen mit den privaten Organisationen, welche die Weihnachtsbeleuchtung organisieren, und der Bürgergemeinde Basel die Firmen zu kontaktieren, welche keine Beiträge leisten, aber sehr wohl von der

festlichen Beleuchtung profitieren;

- zusätzliche Beiträge zu sprechen, um den Weiterbestand der Weihnachtsbeleuchtung im bisherigen Rahmen sicher zu stellen.

Stephan Schiesser

3. Schriftliche Anfrage betreffend medizinische Notfallsituation

19.5575.01

Von medizinischen Notfällen sind jährlich viele Personen betroffen, direkt als Patientin oder Patient oder als Angehörige. Ein funktionierendes Notfallsystem ist wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung und deshalb immer wieder im Fokus der Bevölkerung und damit der Politik und der Medien. Aktuell stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die medizinische Notfallsituation in der Region Basel im Allgemeinen und im Kanton Basel-Stadt im Konkreten?
2. Welche Spitäler/Dienstleister bieten welche Notfallangebote in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an?
3. Wie bildete sich ab und entwickelte sich die Notfallschwere gemäss dem fünfstufigen Emergency Severity Index (ESI) in den vergangenen fünf Jahren bei den verschiedenen Spitätern/Dienstleistern?
4. Wie viele «Forensic Nurses» sind zurzeit im Universitätsspital Basel (USB) tätig. Ist dies aus Sicht des Regierungsrates genügend, um die notwendigen strafrechtlich relevanten Untersuchungen jederzeit vornehmen zu können?

Spezifisch des Notfalls des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich weiter folgende Fragen:

5. Wie bildete sich ab und entwickelte sich die Fallbehandlung ambulant resp. bezüglich der stationären Verlegung?
6. Wie ist die Entwicklung bezüglich Hausärztliche Notfallpraxis und wie beurteilt der Regierungsrat diese?
7. Bei wie vielen Notfällen handelt es sich um geriatrische Notfälle?
8. Das USB hat 2017 als erstes Schweizer Spital eine «seniorenfreundliche Notfallaufnahme» in Betrieb genommen, die bereits wieder geschlossen wurde. Was waren die Gründe für die Schliessung?
9. Wie entwickelte sich die 2014 eingeführte Team Triage und wie stellt sich diese heute dar?
10. Können Angaben zur Entwicklung der Wartezeiten gemacht werden? Gibt es eine Statistik zu den Wartezeiten nach Schweregrad/Art der medizinischen Intervention?
11. Wie entwickelten sich die Personalzahlen in den letzten fünf Jahren, aufgeteilt nach Berufsgruppen (vom Chefarzt bis zum Zivildienstleistenden)?
12. Wie entwickelte sich die Personalfuktuation auf dem Notfall in den letzten fünf Jahren und wie ist diese im Vergleich zum USB im Gesamten?
13. Wie viele Stellen in den jeweiligen Berufsgruppen sind aktuell unbesetzt?
14. Welche Sparmassnahmen wurden wie umgesetzt in den letzten Jahren? Wie werden diese heute beurteilt?
15. Wie ist die Personalzufriedenheit auf dem Notfall, kann dies in Berufsgruppen unterteilt werden?

Die Notfallstation des USB muss vielen Anforderungen gerecht werden, hat die unterschiedlichsten Patientinnen und Patienten, vom einfachen Husten bis zum lebensbedrohlichen akuten Notfall. Die Breite des medizinischen Spezialwissens muss auch im Notfall zur Verfügung stehen. Die Leistungen des Notfalls stehen in Beziehung zu den Abteilungen der Medizin, der Chirurgie und der Diagnostik. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Schnittstellen, sowohl im notfallinternen Ablauf wie in der Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Medizin, der Chirurgie und der Diagnostik können sich verschiedene Probleme auftun.

Betreffend dieser Schnittstellen stellen sich im Weiteren folgende Fragen:

16. Weisen die Abklärungen innerhalb des Notfalles unnötige Redundanzen auf?
17. Ist bei akuten Notfällen der Check Patientenverfügung Standard?
18. Funktioniert die Zuweisung zu KIS vor UPK?
19. Überlastung und Mangel an Betten kann dazu führen, dass Zuweisungen in andere Abteilungen nicht sachgerecht erfolgen (nur wenn PatientInnen stabil sind, resp. inhaltlich korrekt – intensiv, terminal, palliativ, normal, Quarantäne etc.). Wie zeigt sich die Situation?
20. Betreiben Notfall und restl. Abteilungen unterschiedliche EDV-Plattformen? Wenn ja, ergeben sich daraus Doppelspurigkeit resp. unnötiger und zu vermeidender Aufwand?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend gleicher Chancen bei der Begabtenförderung

19.5583.01

Die Volksschule in Basel kennt unterschiedliche Förderangebote für leistungsfähige Kinder. Diese finden zum Teil am Schul-Standort oder standortübergreifend statt. Aufgrund von Gesprächen mit Eltern kann der Eindruck entstehen, dass die Zuteilung nicht neutral, sondern einseitig erfolgt. Um Klarheit über die effektiven Zahlen zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Verfügen alle Primar- und Sekundarschulen über eine Begabtenförderung am eigenen Schul-Standort?
2. Wie viele SchülerInnen nehmen an diesen Angeboten am eigenen Schul-Standort teil und wie verteilen sich diese Zahlen auf die Geschlechter? Ich bitte den Regierungsrat um Zahlen pro Standort.
3. Wie viele SchülerInnen der Primarstufe nehmen am Pull-Out Programm teil? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie verteilte sich in den letzten fünf Jahre die Anzahl der Teilnehmenden am Pull-Out Programm auf die Geschlechter?
5. Wie viele SchülerInnen der Sekundarstufe besuchen (Frei-) Wahlfächern an der FMS und den Gymnasien? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Wie verteilten sich in den letzten fünf Jahre diese SchülerInnen auf die Geschlechter?
7. Falls es bei der Teilnahme an den Förderangeboten einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied?
8. Falls es bei der Teilnahme an den Förderangeboten einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um gleiche Chancen zwischen den Geschlechtern herzustellen? Was für konkrete Ziele setzt sich der Regierungsrat dabei für die kommenden fünf Jahre?
9. Wie unterscheidet sich die Teilnahme-Chance an diesen standortexternen Programmen (Primar- und Sekundarstufe) zwischen den unterschiedlichen Schul-Standorten? Wie hoch sind die Teilnahme-Quoten an den einzelnen Schulstandorten? Ich bitte den Regierungsrat um die genaue Prozentzahl jedes Schulstandorts.
10. Sollten diese Teilnahme-Quoten der Schulstandorte stark unterschiedlich sein, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Unterschiede? Und was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Teilnahme-Chancen einander anzugleichen?

Kaspar Sutter

5. Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP)

19.5585.01

Der Regierungsrat hat 2013 den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) beschlossen. Danach sind mindestens zehn Prozent der kantonalen Waldfläche als Waldreservat (Naturschutzgebiet) auszuscheiden. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Bundes. In den vergangenen sechzehn Jahren wurde jedoch kein einziges Waldreservat planungsrechtlich gesichert! (Vgl. Interpellation Nr. 94 von Christian Griss betreffend «neue Waldschutzreservate».) Zur Zeit ist der WEP in Überarbeitung. Doch im aktuellen WEP-Entwurf werden wiederum keine Waldreservate ausgewiesen, sondern einzig vage Angaben zur Unterschutzstellung der Gebiete «Horngraben» und «Kaiser» gemacht.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Waldreservate von mindestens zehn Prozent der Waldfläche - davon mindestens die Hälfte als Naturwaldreservat - gemäss dem Regierungsratsbeschluss von 2013 mit der jetzigen Revision des WEP verbindlich auszuweisen sind?
2. Wurden bereits kantonale oder Bundesmittel für die Arbeiten zur Unterschutzstellung der Waldreservate gesprochen? Falls ja, wann und in welcher Höhe?
3. Gemäss Antwort auf die Interpellation Nr. 94 wurde davon Abstand genommen, die Unterschutzstellung der Waldreservate über das Natur- und Landschaftsschutzgesetz gemäss § 6 NLG BS vorzunehmen. Geplant sind offenbar Unterschutzstellungen gestützt auf das kantonale Waldgesetz. Was sind die Gründe für diese Änderung? Wo liegen die Vorteile dieses Vorgehens? Welche rechtlichen Grundlagen bietet das Waldgesetz dazu? Wie beurteilt die Regierung bei diesem Vorgehen die Koordination zwischen Unterschutzstellungen im Wald und im Offenland? Wird diese Koordination nicht gerade durch ein Verfahren gemäss § 6 NLG BS gewährleistet?
4. Kann die Regierung darlegen, welche ökologisch wichtigen «Biotopbäume» erhalten blieben, wo sie stehen (Karte), wie ihr Schutzstatus ist und welche Zielsetzung in diesem Bereich bestehen?
5. Kann die Regierung darlegen, weshalb standortfremde Pflanzen (u.a. Douglasien) gepflanzt werden sollen? Douglasien sind gemäss Bund ökologisch wenig wertvoll und figurieren in Deutschland gar auf der Schwarzen Liste invasiver Arten, da sie einheimische Arten verdrängen sollen.
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in einer WEP-Revision das Netz der Waldstrassen, Maschinenwege und forstwirtschaftlichen Gassen, das im Stadtkanton äusserst dicht ist, überprüft werden soll und dies nachzuholen ist?

Christian Griss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit

19.5586.01

Sexualität gehört von klein auf zu uns Menschen und wird ein Leben lang gelernt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und zur persönlich gelobten Sexualität aufzubauen. Es geht um Neugier, Körperlichkeit, Lust, Gesundheit, Selbstfindung, Beziehung und Fruchtbarkeit. Diese Entwicklung braucht Orientierung, Information und Kommunikation. Neben der Familie, Schule oder Institution kann die Sexualpädagogik Unterstützung leisten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, ihre Sexualität verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leben. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und auch Grenzen kennen und benennen können - denn informierte Kinder sind besser geschützt.

Sexuelle Gesundheit sollte deshalb eine Priorität in der Gesundheitspolitik des Kantons haben. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit keine kantonale Fachstelle für sexuelle Gesundheit, wie das in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich, Bern, Solothurn oder Aargau der Fall ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die Gesundheitsförderung im Bereich der sexuellen Gesundheit zur Zeit im Kanton Basel-Stadt aus? Welche Bedeutung kommt der sexuellen Gesundheit in der Planung des Regierungsrates zu?
- Ist die Regierung grundsätzlich bereit eine Koordinations- und Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Sexualität zu schaffen?
- Wäre eine Bi-kantonale Fachstelle mit dem Kanton Basel-Land denkbar?
- Wären Kooperationen mit den bereits vorhandenen Angeboten der Aids Hilfe beider Basel, dem inTeam und dem Verein Achtung Liebe möglich?
- Wie könnten solche Kooperationen aussehen?

Jessica Brandenburger

7. Schriftliche Anfrage betreffend spekulativem Leerstand von Wohnungen

19.5588.01

Gemäss dem Statistischen Amt werden sogenannte Leerwohnungen wie folgt definiert: Als Leerwohnung gilt eine Wohnung, welche am Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar ist und zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf angeboten wird.

Es gibt aber vermehrt auch Wohnungen die zwar leer stehen, aber nicht zu den sogenannten Leerwohnungen gezählt werden. Dabei handelt es sich um folgende Fälle: Wohnungen die,

- unbesetzt, aber bereits vermietet oder verkauft sind
- unbesetzt, aber nicht zur Miete oder zum Verkauf angeboten werden
- nicht mehr als Wohnung (Arztpraxen etc.) angeboten werden
- einem beschränkten Personenkreis vorbehalten (z.B. Dienstwohnung) sind
- aus bau-, sanitätspolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind.

In dieser schriftlichen Anfrage geht es ausschliesslich um Wohnungen, die unbesetzt, aber nicht zur Vermietung oder Verkauf angeboten werden. In Städten wie Hamburg und Berlin werden solche spekulativen Leerstände immer mehr ein Thema, Unter spekulativem Leerstand bezeichnet man Gebäudeflächen, die trotz der Möglichkeit einer Nutzung durch den Eigentümer nicht vermietet oder verkauft werden, weil dieser auf eine höhere Mietrendite spekuliert.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie eine solche Entwicklung in Basel-Stadt verhindert werden könnte?
2. Wie solche Wohnungen und Häuser erfasst werden könnten?
3. Ob es aus andern Städten Beispiele gibt wie man einer solchen Entwicklung entgegenwirken könnte?
4. Ob sich die Regierung vorstellen kann, dies allenfalls mit Bussen zu sanktionieren, wie das in anderen Städten bereits gemacht wird?

Kerstin Wenk

8. Schriftliche Anfrage betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus

19.5590.01

Schulleitung, Schulrat, Elternschaft und die betroffene Lehrerschaft sind im Sevogelschulhaus bezüglich der räumlichen Situation unglücklich. Dies obwohl gemäss Ratschlag vom 13.11.2019 (Rahmenausgabebewilligungen für die baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung etc. Schlussbericht der Schulraumoffensive) auch im Sevogelschulhaus leicht investiert wurde. Es bestehen Mängel, trotz gewisser Investitionen, in dreierlei Hinsicht: Allgemein zu wenig Platz; die Unterbringung der Tagesstruktur

im Schulhaus ist aus den Platzgründen unmöglich; das Dach ist nicht isoliert und es tritt Meteorwasser ein.

Das Sevogelschulhaus ist für seine total 12 Klassen zu klein. So verfügt das Sevogelschulhaus über nur einen Gruppenraum und keinerlei BG- und NMG-Spezialräume.

Die notwendige Sanierung des maroden Daches ergäbe die Möglichkeit einer Aufstockung und eines Platzgewinnes im Dachgeschoss. Im Dachgeschoss sind momentan Musikzimmer, Bibliothek sowie nicht nutzbare Fläche untergebracht. Diese werden im Sommer zu heiss (offenbar bis zu 40 C°) und sind im Winter durch die nicht bestehende Isolierung gleichfalls eingeschränkt. Viele schulische Aktivitäten müssen aufgrund dieser Raumsituation im unzumutbaren Dachgeschoss und aufgrund der allgemeinen Platznot gar in den Gängen des Schulhauses stattfinden

Es scheint mir sinnvoll, aufgrund vorliegender Situation, welche mir diverse Personen bestätigt haben, dass die Dachsanierung zum Anlass genommen wird, um mehrere vorliegende Probleme zu lösen. Selbstverständlich ist eine Dachaufstockung relativ teuer und allenfalls sind die Kennzahlen (Fr. pro neugewonnen Quadratmeter) hier nicht ideal. Im Sevogelschulhaus liegt jedoch eine akute Situation vor und es muss allenfalls von dieser Kostendeckelung abgewichen werden. Jedenfalls besteht die Chance, mit der Dachsanierung die Platzverhältnisse vor Ort zu beheben. Es ist zudem davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren bei der Schulraumplanung im Gellert eher ein noch grösserer Platzbedarf vorliegen wird.

Ich frage daher die Regierung an, wie sie die prekäre Raumsituation im Sevogelschulhaus beseitigen will und ob die geplante Dachstocksanierung hier nicht eine Lösung für die vorgenannten Probleme sein könnte (z. B. Dachstockausbau).

René Brigger